

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abozinenpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenzeitung "Neue Welt" inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleistungsziffre Nr. 4158) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pf. egl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schönsack.

Insetate werden die gespaltenen Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinbaute Zeiten 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszzeit 8—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6 phr. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. — Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 22. April.

Der erste Mai wird in erster Linie gefeiert, um für eine Verkürzung der gegenwärtigen überlangen Arbeitszeit zu demonstrieren. Unter allen Erwerbszweigen sind es gegenwärtig die in Bäckereien beschäftigten Arbeiter, zu deren Gunsten die öffentliche Meinung für eine Verkürzung der gesundheitsschädlichen Arbeitsdauer eintritt. Freilich versuchen die Zimmungsbrüder und deren parlamentarische Scheinvertreter, in erster Linie die Konservativen, auch die neueste Verordnung des Bundesrates, die unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Arbeitszeit der Bäcker vom ersten Juli dieses Jahres ab auf 12 Stunden beschränken wird, noch im letzten Augenblide zu Falle zu bringen.

Da ist es denn am Platze, daß die Arbeiterschaft am 1. Mai zu Gunsten ihrer Kollegen in der Bäckereibranche ein nachdrückliches Wort spricht, um die Pläne der arbeiterfeindlichen Künstler von vornherein und für immer zu hinterreiben. Der Schutz der Bäckereiarbeiter vor den Folgen überlanger Arbeitszeit ist nach den Forderungen der Hygiene höchst notwendig, wie eine soeben erschienene zusammenfassende Darstellung über die Hygiene der Müller, Bäcker und Konditoren* aus der Feder des Berliner Arztes Dr. Baddek zeigt. Dort wird vom Standpunkte des Hygienikers die Verkürzung der Arbeitszeit, speziell die Abschaffung der schädlichen Nachtarbeit mit nachfolgenden Ausführungen begründet und gefordert:

Vor allem ist zur Befreiung der mit dem Bäckereibetriebe verbundenen Gesundheitsschädigungen die Einschränkung der Nachtarbeit zu verlangen. Die Erfahrungen in anderen Ländern (Norwegen, Australien, Schottland u. a.) zeigen, daß der völlige Verzicht auf die Nachtarbeit im Bäckereibetriebe durchführbar ist. Die Bäckermeister haben sich gewöhnt, als selbstverständliche Naturordnung anzusehen, was doch nur das künstliche Produkt der Konkurrenz ist. Vorurteile rechtfertigen aber den Fortbestand eines eingefressenen Nebels nicht. Zum mindesten müßte das Gesetz wie in der Schweiz und England die Nachtarbeit jugendlicher Personen ganz verbieten. Daß eine völlige Sonntagsruhe möglich ist, zeigt ebenfalls das Beispiel Englands und, wie weit auch die Beschrän-

kung der Arbeitszeit bei Tage schon gegenwärtig gehen kann, der in den australischen Kolonien auch für Bäckereien geltende Achtstundentag. Ein Maximallarbeitsstag von 12 Stunden für Erwachsene, von acht Stunden für jugendliche Arbeiter ist jedenfalls auch bei uns ohne weiteres durchführbar, arbeiten doch jetzt bereits nach den Erhebungen der Kommission für Arbeitsstatistik die Hälfte aller Betriebe des deutschen Reiches nur 12 Stunden. Mit der Einführung dieser Maximalarbeitsdauer und der Befreiung der Nachtarbeit hält auch das Wohnen und Schlafen im Betriebe auf, wird die Ausnahmestellung dieser Berufe mit ihren gesundheitlichen und moralischen Gefahren, wird die erzwungene Cholosigkeit aus der Welt geschafft.

Die gesetzliche Durchführung des Arbeiterschutzes würde endlich auch die Verbesserung der Technik in diesen zurückgebliebenen Betrieben, den Übergang der Handarbeit zum Maschinenbetrieb, vom Klein- zum Großbetrieb zur Folge haben und damit auch die Befreiung jener hygienisch unbedeutlichen Zustände in der Industrie des wichtigsten Nahrungsmittels. Es ist nicht richtig, daß der Backprozeß als solcher jene Nebelstände notwendig in sich schließt, enge, überholt, nicht ventilierte Backstuben bedingt. Nach den Mitteilungen des englischen Gesundheitsbeamten Wald obliegt es in London schon 30 bis 40 Musterbäckereien, die diese Nebelstände nicht enthalten. Es verlangt von einem "Ideal-Bachause", daß es in einem Hause gelegen sei, das speziell für Brot gebaut, mit dicken Mauern und einer großen Zahl von Fenstern versehen ist, mit geräumigen Räumen für die Aufbewahrung des Mehltes, mit besonderen Räumen zur Teigbereitung, zum Backen, zum Kühlen und Aufbewahren des Brotes; das Teigkneten geschieht mittels selbsttätiger Maschinen, die Mehlsäcke sind in oberen Etagen aufgestellt und gelangen auf mechanischem Wege herab; die Räume sind hell, luftig, geräumig und mit der äußersten Sauberkeit gehalten; besondere Ventilatoren sorgen für beständige Luftheiterung, ohne die Arbeiter zu belästigen; die Beleuchtung geschieht mittels Elektricität, die Öfenheizung erfolgt außerhalb der Backstube, wenn nicht durch Gas, oder überhitzen Dampf, der in metallischen Rohren cirkuliert. Bequeme Waschvorrichtungen befinden sich außerhalb der Backstube. Für jeden Erwachsenen verlangt es einen Raum von 500 Kubikfuß.

In ähnlicher Weise hat Dr. Jürgensen-Kopenhagen 1895 einen Plan einer hygienischen Bäckerei entworfen.

In solchen Betrieben hören Bäckerei und Konditorei auf, gesundheitsschädliche Berufe zu sein, mit solchen Betrieben erst sind auch für die Herstellung des täglichen Brotes diejenigen Garantien geschaffen, welche der Hygieniker für die konsumierende Bevölkerung verlangen muß.

Die in der Neuzeit entstandenen Großbäckereien und Konditoreien nähern sich einigermaßen dem oben geschilderten "Ideal-Bachause"; wie überall bedeutet eben auch in dieser Industrie der Großbetrieb hygienisch ebenso wie ökonomisch einen Fortschritt gegenüber dem Kleinbetriebe. Über diese Entwicklung ist eine außerordentlich langsame und erstreckt sich fast ausschließlich auf die Schwarzbrotbäckerei, während die Weißbrotbäckerei den kleinen und kleinsten Betrieben überlassen bleibt. Bei der Fähigkeit, mit welcher in der Bäckerei sich der Kleinbetrieb erhält, kann sich der Gewerbehygieniker nicht mit der Aussicht auf jene ferne Zukunft begnügen; er muß verlangen, daß in der Gegenwart Abhilfe geschaffen wird. Gesetzlicher Maximalarbeitsstag und Verbot der Nachtarbeit, gesetzliche Mindestforderungen an Lage und Einrichtung, an Luftstrom und Beleuchtung, an Reinigung und Lüftung der Arbeits- und Schlafräume, endlich die ständige strenge Kontrolle dieser Vorschriften durch besondere Aufsichtsbeamte, müssen schon heute die fütternden Zustände in Bäckereien und Konditoreien beseitigen.

In England ist durch Parlamentsbeschluß 1895 ein entscheidender Schritt vorwärts getan worden. Die bisher nur für Städte mit mehr als 5000 Einwohnern und nur für neu errichtete Bäckereien geltenden Gesetze sind auf alle bestehenden Betriebe ausgedehnt und die Bäckhäuser unter das neue Fabrikgesetz gestellt worden, so daß z. B. ein Mindestraum von 250 Kubikfuß für jede Person, von 400 Kubikfuß bei künstlicher Beleuchtung auch in diesen Betrieben verlangt wird.

Es wäre zu wünschen, daß der "Staat der Sozialreform" sich breite, es England nachzuhören, in erster Linie nicht den erkrankten Arbeiter zu versorgen, sondern den gesunden vor Gesundheitsschädigungen durch den Betrieb zu schützen.

Durch die bundesrätliche Verordnung ist der erste Schritt auf dem Wege einer Besserung langsam und zag genug versucht worden. Auch dieser minimale Fortschritt ist durch die angekündigte Interpellation Mantuussels in Frage ge-

Genossen! Rüstet zur Maifeier. Hoch der Achtstundentag. Hoch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht.

Seuilleton.

Abdruck verboten.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Villier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Herr Mingit ließ meinen Onkel reden so viel er wollte und als dieser fertig war, sagte er:

Wieviele Tage habe ich noch zu leben, Benjamin?

Aber, sagte mein Onkel, aus der Fassung gebracht von dieser Frage, die er nicht recht verstanden zu haben glaubte, was sagen Sie, Herr Mingit?

Ich frage dich, wiederholte Herr Mingit, wieviel Tage ich noch zu leben habe?

Der Rückuck! sagte mein Onkel, das ist eine Frage, die mich nicht wenig in Verlegenheit bringt. Einerseits möchte ich Ihrem Wunsche nicht gerne zuwider handeln, andererseits weiß ich nicht, ob die Klugheit mir erlaubt, denselben zu entsprechen. Man verhindert dem Verdammten sein Urteil nur einige Stunden vor der Hinrichtung, und Sie —

Das ist, unterbrach ihn Herr Mingit, ein Freundschaftsdienst, den ich von dir verlange, weil du allein ihn mir erweisen kannst. Der Reisende muß doch wissen, wann er abreisen soll, damit er sein Bündel schnüren kann.

Wollen Sie es denn offen, aufrichtig, Herr Mingit? werden Sie über das Urteil, das ich ausspreche, nicht erschrecken, geben Sie mir Ihre Ehrenwort darauf.

Ich gebe dir mein Ehrenwort, antwortete Herr Mingit, höre.

Gut denn! sagte mein Onkel, dann will ich versuchen, wie wenn's für mich selber wäre.

Er betrachtete das vertrocknete Gesicht des Greises; er untersuchte das trübe und glanzlose Auge, welches kaum einen Schein gab; er fragte den Puls, wie wenn er dessen Schläge mit seinen Fingern hätte belauschen wollen und verharrte eine Zeitlang schwiegend; dann sagte er: Donnerstag ist es heute; nun bis Montag wird ein Hans mehr in Trauer sein zu Corvol.

Ganz gut diagnostiziert, sagte Herr Mingit; was du gesagt hast, dachte ich; wenn du je Gelegenheit hast, dich hervorzuheben, so wirkt du eine unserer medizinischen Verdiensttheiten, das propheze ich dir. Aber gehört mir der ganze Sonntag?

Er gehört Ihnen von Anfang bis zu Ende, wenn Sie nichts thun, was den Beiger Ihrer Tage vorrückt.

Wehr verlange ich nicht, sagte Herr Mingit. Thue mir noch den Gefallen und lade unsere Freunde auf Sonntag zu einem feierlichen Mahle ein; ich will nicht scheiden entzweit mit dem Leben, sondern mit dem Glase in der Hand ihm Ade sagen. Du wirst darauf bestehen, daß sie meine Einladung annehmen, und wirst es ihnen, wenn es sein muß, zur Pflicht machen.

Ich werde sie selbst einladen, sagte mein Onkel, und ich stehe dafür, daß keiner fehlt.

Nun zu etwas anderem. Ich will nicht im Kirchhof der Gemeinde begraben werden; er liegt tief, er ist kalt und feucht, und der Schatten der Kirche breitet sich wie ein Trauerflor über seine ganze Oberfläche; an dem Orte wäre ich nicht gut, und du weißt, daß ich's gern bequem habe. Ich wünsche, daß du mich auf meiner Wiege begräbst, am Ende dieses Baches, dessen murmelnden Gesang ich gerne höre.

Er riß eine Handvoll Gras ab und fuhr fort!

Schau, hier soll man mir mein letztes Lager bereiten. Du wirst eine Laube von wildem Neben und Gaiblatt darauf pflanzen, damit Blumen zwischen dem Grün stehen, und wirft darin manchmal deines alten Freundes gedenken. Dannit du desto öfter kommst und auch damit man meinen Schlaf nicht läuft, las ich dir dieses Gut und all meine übrige Habe; aber unter zwei Bedingungen: die erste ist, daß du das Haus bewohnst, das ich leer lasse; und die zweite, daß du meine Rundschaft besorgst, wie ich sie seit dreißig Jahren befreite.

Ich nehme diese doppelte Rundschaft mit Dank an, sagte mein Onkel; aber ich erkläre Ihnen zum voraus, daß ich nicht auf die Märkte gehe.

Begestanden, antwortete Herr Mingit.

Was Ihre Klienten betrifft, flügte Benjamin het, werde ich sie gewissenhaft und nach Tissots System behandeln, das mir auf Erfahrung und Vernunft gegründet zu sein scheint. Warten Sie nur, der erste, der hinüber kommt, wird Ihnen von mir zu erzählen wissen.

Ich spürte, wie mich die Abendfrische fasst; es ist Zeit, diesem Himmel, diesen alten Bäumen, diesen kleinen Vogeln, die singen und die mich nicht wiedersehen werden, ade zu sagen: denn erst Montag früh werden wir wieder hierher kommen.

Den folgenden Tag schloß er sich mit seinem Freunde, dem Amtsrichter, ein; am Sonnabend brach er mehr und mehr zusammen und hättet das Bett; aber als der Sonntag gekommen war, stand er auf, ließ sich pudern und legte sein schönstes Kleid an. Benjamin war, wie er versprochen hatte, selber nach Clamecy gegangen, um die Einladungen zu machen; keiner seiner Freunde fehlte bei diesem Begegnungspunkt und um vier Uhr waren sie alle im Saal

stellt, die heute Mittwoch im Reichstag zur Verhandlung kommt.

Da ist es am Platze, daß die gesamte Arbeiterschaft ihren ausgebeuteten Kollegen zu Hilfe eilt und am Weltfeiertage ihrer Forderungen gedenkt und nachdrücklich für ihre Durchführung eintritt.

Politische Übersicht.

Die Unkenntnis des Dreiklassenwahlrechts rüttet arge Verwirrung an und führt bei manchen von denen, die sich mit den sächsischen Dingen beschäftigen, zu seltsamen Missverständnissen.

Erstens steht es fest, daß das neue sächsische Wahlgesetz ein treuer Abbild des preußischen Gesetzes ist. Wir erinnern nur nebenbei an die Darlegungen der Regierung und der Abgeordneten in der Kammer, nehmen aber keinen Anstand, zu erklären, daß nur vollkommen Unbefangenheit mit dem sächsischen Gesetze bessere wesenliche Gleichheit mit dem preußischen übersehen kann. Die geheime Abstimmung ändert keinen Deut an der von allen zugegebenen Thatsache der vollständigen Aussichtslosigkeit von Wahlerfolgen der dritten Wählerklasse.

Wenn aber das preußische Gemeindewahlrecht ins Gefecht geführt wird, so doch nur von denen, die darüber nicht unterrichtet sind. Denn es ist kein indirektes, sondern ein direktes Tensuswahlrecht, das z. B. in Berlin so gestaltet ist, daß die dritte Wählerklasse Aussicht auf Erfolg hat, also eigene Vertreter von sich aus wählen kann. Gerade so wie bei dem Klassenwahlrecht, das für die Leipziger Stadtvorberatungsversammlung gilt. Ganz anders bei dem preußischen wie bei dem sächsischen Landtagswahlrecht, das die dritte Klasse vollkommen entrichtet.

Die Kölner Resolution von 1893 übt Kritik am Dreiklassenwahlrecht überhaupt, und da alle wesentlichen Merkmale des preußischen Systems auch unbestritten für das sächsische gelten, so trifft sie auch für dessen Charakteristik zu.

Deutsches Reich.

Blauer Dunst.

Die Debatten im Reichstage über das Duell haben gar keinen Erfolg gehabt. Man täusche sich nicht über die von Enttäuschung geschwollenen Reden. Die Regierung hat durch Herrn von Boetticher eine Erklärung abgegeben, die vom Reichstage mit grossem Gelächter aufgenommen wurde.

Dieses Gelächter ist bezeichnend für die Inhaltlosigkeit der ganzen Erklärung. Ebenso nachtragend ist der angenommene Antrag, die verbündeten Regierungen aufzufordern, mit allen Mitteln der Gelehrtengabe dem Duellanten zu steuern. Wie die vorhandenen Gesetze den Duellanten gegenüber angewendet werden, das kennen wir, das weiß auch der gesamte Reichstag. Wird nicht auf gesetzegebendem Wege eine Änderung des Strafgesetzbuches herbeigeführt, und dazu ist weder Reichstag noch Regierung zu veranlassen, so haben die schärfsten Reden gegen das Duell absolut gar keinen Wert. Man mache also dem Volk gar keinen blauen Dunst vor, als ob der Reichstag mit seiner Duelldebatte auch nur irgend etwas erreicht hätte. Nein, es bleibt wie es war.

Es ist zum Lachen, die Regierung zur strafferen Handhabung der Strafgesetze aufzufordern. Wenn auch die Staatsanwaltschaften sich bequemen wollten, hinter den Duellanten steckiger her zu sein, was wäre der Erfolg? Die meisten Duellanten unterstehen gar nicht dem bürgerlichen Strafrecht. Und dann wer weiß nicht, daß die Herren Duellanten, die wirklich einmal einer geringen Bestrafung verfallen, auch diese kurze Strafe nicht abbüßen müssen, sondern entweder ganz oder doch beinahe ganz straffrei ausgehen, da der Kaiser den Duellanten gegenüber von seinem Begnadigungsberecht den weitestgehenden Gebrauch macht.

Wozu also zwei Tage lang die kostbare Zeit im Reichstag mit Reden verlieren; wozu den Schein erwecken, als ob die Duelldebatte wirken würde? Bismarcks Leiborgan hat schon die richtige Parole ausgegeben: Vor der Trias Bachem-Bebel-Nickei weicht eine preußische Regierung prinzipiell nicht zurück.

Chronik der Majestätsbeleidigungssprozesse.

Gegen verschiedene bayerische Blätter war wegen Abbruches der Auflerungen Niddes, die zu dessen Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung führten,

versammelt. Herr Minxit ließ nicht lange auf sich warten und wankte herein, auf den Arm meines Onkels gestützt; er drückte allen die Hand und dankte ihnen freundlich, seinem letzten Wunsche entsprochen zu haben, der, wie er sagte, die Laune eines Sterbenden sei.

Der Mann, den sie vor kurzem so glücklich, so fröhlich, so lebensvoll gesehen hatten, war nun vom Schmerze gebrüllt, und das Alter war urplötzlich über ihn gekommen. Bei seinem Anblick weinten sie alle, und selbst Arthus fühlte, wie der Appetit ihm auf einmal abhanden kam.

Ein Bedienter meldete, daß das Essen aufgetragen sei. Herr Minxit setzte sich wie gewöhnlich oben an den Tisch.

Meine Herren, sagte er zu seinen Gästen, dieses Mahl ist mein Abschiedsmahl; ich will, daß meine letzten Blicke nur auf volle Gläser und lachende Gesichter fallen; wenn Sie mit Vergnügen machen wollen, so lassen Sie Ihrer gewohnten Fröhlichkeit freien Lauf. Er schenkte sich einige Tropfen Burgunder ein und hielt sein Glas seinen Gästen entgegen.

Auf Herren Minxit's Gesundheit! sagten alle zumal.

Nein, sagte Herr Minxit, nicht auf meine Gesundheit; zu was nützt ein Wunsch, der unerfüllbar ist? aber auf euer aller Gesundheit, auf einer Wohlsein, auf euer Glück, und Gott möge die, welche Kinder haben, behüten, sie zu verlieren.

Herr Minxit, sagte Guillerand, hat sich die Sache auch zu sehr zu Herzen genommen; ich hätte nie geglaubt, daß er aus Klummer sterben könnte. — Auch ich habe eine Tochter verloren, eine Tochter, die ich gerade zu den Nonnen in die Pension bringen wollte. Das hat mir im Augenblick weh gethan; aber ich habe mich deshalb nicht überlistet befunden, und manchmal dachte ich daran, ich gestehe es, daß ich kein Monatsgeld mehr für sie zu zahlen habe.

das Strafverfahren eingeleitet worden. Dieses Verfahren wurde nunmehr eingestellt, aber den betreffenden Redaktionen eine Verwarnung erteilt, sie möchten bei Aufnahme derartiger Berichte mit Vorsicht zu Werke gehen, da in dem Abdruck nach einem reichsgerichtlichen Urteil eine Aneignung der strafbaren Neuerzung erblieben werden könnte.

Professor Nidda in München hat durch seinen Verleidiger gegen das auf drei Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung lautende Urteil des Landgerichts München I Revision anmelden lassen.

Über Majestätsbeleidigung ist die Aussöhnung der Gerichte oft grundverschieden. Seiner Zeit wurde Redakteur Klee in Düsseldorf wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen das Begnadigungsberecht kritisierenden Artikel veröffentlicht hatte. Der Artikel entstammte einer von dem Redakteur Hundhausen herausgegebenen Korrespondenz und war von verschiedenen Blättern aufgenommen worden, ohne daß die zuständigen Staatsanwaltschaften einen Grund zum Einstreiten sahen. Da bei Gelegenheit jener Verhandlung auch der Verfasser des Artikels bekannt geworden war, wurde auch gegen diesen die Anklage in Berlin erhoben. Der Staatsanwalt stellte sich ganz auf den Standpunkt der Düsseldorfer Strafammer und beantragte gleichfalls drei Monate Gefängnis. Die Strafammer war dagegen der Meinung, daß der Artikel in objektiver Weise Ansichten über das Begnadigungsberecht zum Ausdruck bringe. Das Urteil lautete auf Freispruch.

Wegen Majestätsbeleidigung, verübt in der Trunkenheit, wurde der 21 Jahre alte Habsburger Johann Barth von Neustadt i. d. Pfalz von der Strafammer zu Frankenthal zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Berlin der Lederalarbeiter Jahn zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in einer sozialdemokratischen Versammlung über die Begnadigung eines Cirkusdirektors, mit dem er selbst einmal in Kontakt zusammengetroffen hatte, eine abschlägige Bemerkung gemacht. Der Staatsanwalt hob als Strafverschärfung hervor, daß es in neuerer Zeit in "gewissen Kreisen" fast zum "Sport" werde, die Ausübung des dem Kaiser zustehenden Begnadigungsberechts abschlägig zu kritisieren.

Wegen Majestätsbeleidigung ist in Hannover ein Arbeiter verhaftet worden. Die Verhaftung ist auf Grund einer Denunziation erfolgt.

* Berlin, 22. April. Die Duellbebatte ist gestern zu Ende gegangen. Herr v. Beningen sprach wieder als "vermittelnder Staatsmann"; entschieden gegen das Duell sprachen außer Bebel Grüber und Richter; auch Herr v. Mantius wogte kein Wort der Verteidigung. Bei der Abstimmung über den einstimmig angenommenen Antrag Abt drückte sich Herr v. Stumm aus dem Saal.

Der Staatsanwalt Straehler vom Landgericht I Berlin und der Staatsanwalt Schulze vom Landgericht II Berlin sind zu Landrichtern beim Berliner Landgericht ernannt worden und zwar Schulze zugleich mit dem Titel als Landgerichtsrat. Solche Anstellungen von Staatsanwälten als Richter sind in letzter Zeit häufig vorgekommen.

Der Generalleutnant v. Spiz, der parlamentarische Adjutant der Kriegsminister im Reichstage, hat seinen Abschied erhalten. Er war noch in den besten Jahren.

Ein neues Opfer des Kolonialklimas! Professor Erich v. Lucke, zugeteilt dem Kaiserlich-deutschen Gouvernement in Kamerun, ist auf der Heimreise von West-Afrika in Cap Palmas gestorben.

Die Kolonialschwärmer wirtschaften nicht gern auf eigene Kosten. Das Reich soll bluten. Die Neu-Guinea-Gesellschaft will dem Reiche die Landesverwaltung aufzuhauen. Das Reich hat die Landeshoheit schon in den Jahren 1889—92 ausgeübt. Damals aber vergnügte die Neu-Guinea-Compagnie mit 52 500 M. jährlich dem Reich die Kosten dieser Verwaltung. Jetzt scheint die Landesverwaltung auf das Reich so übertragen werden zu sollen, daß das Reich ohne Erfahrt seitens der Neu-Guinea-Gesellschaft die Kosten der Verwaltung übernimmt. Diese Kosten werden auf 165 857 M. berechnet. Eine Reichssubvention ist der Neu-Guinea-Gesellschaft schon dadurch zu leisten geworden, daß vor einigen Jahren mit einem jährlichen Aufwand von etwa 420 000 M. eine Zweiglinie der Reichspostdampfer nach Neu-Guinea eingerichtet wurde. Dadurch wurde die Neu-Guinea-Gesellschaft von der Notwendigkeit befreit, für

Eine in deinem Keller zerbrochene Flasche, sagte Arthus, oder ein aus deiner Anstalt genommener Böglings hätte dir mehr Kummer gemacht.

Du hast nötig so zu sprechen, sagte Millo-Ratto, du Arthus, dem nur vor dem einen bangt: den Appetit zu verlieren.

Ich habe mehr unterm Brusttuch als du, Litaneienschneider, antwortete Arthus.

Ja, Platz zum Verdauen, sagte der Poet.

Das dient zu was, gut verdauen, erwiderte Arthus; da haben wenigstens, wenn gefahren wird, die Freunde nicht nötig, einen an die Wagenleiter zu binden.

Arthus, sagte Millo, keine Persönlichkeiten, bitt' ich mit aus.

Ich weiß, antwortete Arthus, daß du mir noch gram bist, weil ich auf dich fiel im Wege von Corvol; aber sing mit deine große Litanei, und wir sind quitt.

Und ich behaupte, daß meine Litanei ein schönes Stück Poesie ist; soll ich dir einen Brief des Herrn Bischofs zeigen, in dem er mir Lobeserhebungen macht?

Ja, leg deine Litanei auf den Most und du wirst sehen, was sie wert ist.

Das sieht dir wieder gleich, Arthus, du schagst nur das, was sich sieden oder braten läßt.

Was willst du? meine Empfindsamkeit wohnt in den Wärzchen meines Gaumens, und es ist mir ebenso lieb, daß sie da ist als anderswo. Ein solid organisierter Verdauungsapparat, trägt der weniger zum Glücke bei als ein breit entwickeltes Gehirn? Das ist die Frage.

Wenn wir eine Ente oder ein Schwein um ihre Meinung fragten, so zweifle ich nicht, daß diese zu deinen Gunsten entscheiden würden; aber ich nehme Benjamin zum Schiedsrichter.

eigene Rechnung eine regelmäßige Postdampfer-Verbindung zu unterhalten. Die Männer der Gesellschaft sind durchgängig Millionäre. Über die Steuerzahler sollen die Kosten bedient werden.

In einer Besprechung von Mitgliedern des Bundesrats und aller Partien ist beschlossen worden, den Haftierhandel mit Gemüse und Blumenwaren in der Gewerbenobelle freizugeben, so daß die Wünsche des Gönnings in der Haftsache erfüllt werden.

Frisch Friedmann wird voraussichtlich Mitte des nächsten Monats an Deutschland ausgeliefert werden.

Die Nationalliberalen bleiben sich immer gleich; schon reut sie ihre feste Haltung gegenüber dem Streberparagraphen des preußischen Richterbefreiungsgesetzes und sie "verhandeln" über ein Kompromiß, um den § 8 doch zu retten. Wen wundert's?

Die Portofreiheit der regierenden Fürsten wird mehrfach auch von den Domänenverwaltungen der Fürsten ausgenutzt. Der Mainzer Anzeiger veröffentlicht das Formular eines Antragsformulars, das portofrei als "Angemessenheit des Regenten des Herzogtums Braunschweig" befürwortet wird. Der einliegende Brief aber enthält folgende Anzeige: "Weinversteigerung der Königlich Prinzlichen Administration Schloss Reinhardshausen zu Erbach im Rheingau. Freitag, 15. Mai, im Gasthause zum Engel."

Osnabrück, 21. April. Bei der Reichstagswahl im 4. hannoverschen Wahlkreis ist der nationalliberale Wanhoff mit 400 Stimmen Mehrheit gegen den Welfen von Schele gewählt worden. Wanhoff war 1893 durch so schmale Möglichkeiten in den Reichstag gekommen, daß seine Wahl für ungültig erklärt werden mußte.

Frankfurt a. M., 21. April. Der Präsident des Landgerichts Frankfurt a. M. hat das Gehalt des Frankfurter Journalisten- und Schriftstellervereins um Bestellung von ständigen gerichtlichen Sachverständigen für Presangelegenheiten abgelehnt. Begründet ist diese Entscheidung damit, daß eine öffentliche Bestellung von Sachverständigen nicht Sache des Gerichts, sondern der Verwaltungsbehörden sei. Allerdings werde auch vom Gericht eine allgemeine Beleidigung von Sachverständigen vorgenommen und habe für verschiedene Berufsgruppen auch schon stattgefunden. Es wurde dabei aber nur vorausgesetzt, daß eine häufige Anspruchnahme dieser Sachverständigen durch gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Behörden in Aussicht stehe, indem durch die allgemeine Beleidigung die wiederholte Beleidigung in Einzelfällen vermieden und andererseits durch eine ständige Praxis die Fähigkeit der Sachverständigen, vor kommende Fragen sachgemäß zu entscheiden, erhöht werde. Diese Voraussetzung und somit auch das Bedürfnis für die Beleidigung von Sachverständigen liege für den Bezirk des hiesigen Landgerichts nicht vor. Was in Leipzig und Berlin geht, ist dennoch also undurchführbar in einer Stadt mit so regem geistigen Leben wie Frankfurt a. M. Und heute, in der Zeit der Preszprozesse, ist ein Sachverständiger in Presangelegenheiten doch eine Notwendigkeit; er würde die argen Irrtümer und Verstöße, die gerade hier den Richtern begegnen, leicht beseitigen können.

+ München, 21. April. Ein demokratischer Kandidat für die Reichstagswahl in Aussbach-Schwabach ist noch immer nicht ernannt. Dr. Conrad hat abgelehnt, weil ihm die "notigen Garantien" nicht geboten werden. Am Sonntag hat nun, wie das hiesige Organ des Herrn Dr. Nidda berichtet, der sich übrigens am 17. d. M. in der Karlsbad-Versammlung als einen Freund der Idee eines internationalen Doppelwährungsbundes bekannte, falls ihre Ausführbarkeit vorgelegt werde, in Kloster Heilsbronn eine demokratische Vertrauensmännerversammlung stattgefunden. Nach längerer Besprechung wurde einstimmig die Aufstellung eines volksparteilichen Kandidaten beschlossen, die zunächst den Freisinnigen im Wahlkreis mitgeteilt und erst dann proklamiert werden soll. Die Versammlung, so schreibt das Blatt, "war guten Mutes und gab sich trotz des unverstehbaren Anwachsens der agrarischen Agitation den besten Hoffnungen auf einen Sieg der deutschen Volkspartei hin". Auch auf der anderen Seite regen sie sich jetzt. Die konservative Süddeutsche Landpost meldet nämlich: "Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, gehen bei der nächsten Reichswahl die konservativen und die bauernbündlerischen Agrarier gemeinsam vor. Die dieserthalb in den letzten Tagen geführten Verhandlungen haben bezüglich der sachlichen Punkte volle Übereinstimmung ergeben; die Personenfrage soll in einer demnächst einzuberuhenden Vertrauensmännerversammlung entschieden werden." Deine Litanei gefällt mir mehr denn zu wohl, sagte mein Onkel.

"Kniest, ihr Christen, kniest nieder!"

Das ist prachtvoll. Welcher Christ könnte sich weigern, niedergeknien, wenn du ihn zweimal dazu invitierst in einem Verse von vier Zeilen; aber ich neige mich trotzdem der Meinung von Freund Arthus zu: ein Kotschett Papillot ist mir noch lieber.

Ein Spaß ist keine Antwort, sagte Millo.

Glaubst du denn, es gäbe einen geistigen Schmerz, der dir solches Leiden verursacht wie Zahnschmerz oder Ohrenschmerz? Wenn der Körper heftigere Schmerzen empfindet als die Seele, so muß er auch die Genüsse energischer fühlen, das ist logisch; Lust und Schmerz entspringen derselben Fähigkeit.

So viel ist sicher, sagte Herr Minxit, wenn ich die Wahl hätte zwischen Herrn Arthus' gefunden Wagen und S. J. Rousseaus krankem Gehirn, so würd' ich mich für den Wagen des Herrn Arthus entscheiden. Die Empfindsamkeit ist die Fähigkeit zu leiden; gefühlvoll sein, heißt barfuß auf den schneidenden Fleischeln des Lebens wandeln, heißt durch die drängende und stoßende Menge gehen mit einer offenen Wunde an der Seite. Was die Menschen unglaublich macht, sind die unbefriedigten Wünsche. Jede Seele aber, die zu tief fühlt, ist ein Ballon, der in den Himmel steigen möchte und der die Grenzen der Atmosphäre nicht überschreiten kann. Gebt einem Menschen eine gute Gesundheit, einen guten Appetit und seilt seine Seele in einen fortwährenden Schlummer, dann habt ihr das glücklichste aller Wesen. Seinen Geist entwickeln, heißt Dornen in sein Leben säen. Der Bauer, welcher Regel schreibt, ist glücklicher als der Geduldete, der ein schönes Buch liest. Alle Gäste schwiegen zu dieser Behauptung.

(Fortschreibung folgt.)

schieden werden. Man ist bestrebt, gemeinschaftlich einen Kandidaten aufzustellen, welcher, auf christlicher Grundlage stehend, befähigt ist, mit Mut und Entschlossenheit die Vertretung der produktiven Stände, insbesondere in der Landwirtschaft und im Gewerbestand, in die Hand zu nehmen."

Damit nun ja kein Zweifel aufkomme über seine wahre Natur, erlässt der bayerische Nationalliberalismus dazu folgenden Vermerk in der Augsburger Abendzeitung: "Es werden sich also in der Wahl ein deutlich sinniger demokratischer und ein konservativ-agrarischer Kandidat gegenüberstehen; gelingt es, für letzter Kandidatur einen Mann zu gewinnen, für den auch die gemäßigte Liberalen stimmen können, so dürfte der Sieg kaum zweifelhaft sein."

Unsere fränkischen Genossen haben zum Kandidaten für die Reichstagssatzwahl in Ansbach-Schwabach den Genossen Ferdinand Baumeister, Schreiner in Spalt, ernannt. Baumeister gehört zur alten, braven Garde der Partei, er ist — als Sozialdemokrat! — Vorsitzender des dortigen völlig ultramontanen Gemeindefollegiums.

Die bayerischen Bauernbündler beabsichtigen, ihre Generalversammlung anfangs Mai in Ansbach abzuhalten, um gleichzeitig für die dortige Reichstagssatzwahl einen agitatorischen Nutzen zu erzielen. Diese Generalversammlung hat auch die Vorstandswahlen vorzunehmen, von denen es abhängt, ob die Einigung der Oberbayern mit dem Bunde perfekt wird. Die fränkische Bauernbewegung, welche im Fahrwasser des preußischen Bundes der Landwirte schwimmt, wird sich indes kaum auf die Dauer mit der partikularistischen und demokratischen altbayerischen Bewegung verquicken lassen.

Der Landtag ist heute — auf unbestimmte Zeit vertagt worden! Grund: Die Ausschüsse haben keinen Beratungsstoff vorbereitet. Der Präsident hofft indessen, daß die Sitzungen Mitte nächster Woche wieder beginnen können. So lange haben also die Landboten, die nicht dem Finanzausschuss angehören, Ferien. Der Spaz kostet die Steuerzahler etwa 35 000 M. Schuld an dem tragikomischen Zwischenfall ist die Unfähigkeit des Präsidenten im Anordnen des Verhandlungsstoffs und die in der veralteten Geschäftsordnung begründete Sonderstellung des Finanzausschusses, in dem sämtliche Staats erstm vorgekauft werden müssen, ehe sich das Plenum damit beschäftigen darf. Ein Ueberbleibsel aus der Zeit der ständischen Vertretung, daß im Herbst des vergangenen Jahres von uns in diesem Balte des Ausführlichen besprochen wurde. Unsere Bemerkungen wurden damals von einem großen Teile der bayerischen Presse übernommen, und erst in den letzten Verhandlungstagen machte der Abg. v. Stauffenberg unsere Kritik des Ausschusshandweises in dem bayerischen Landtag sich völlig zu eigen.

Oesterreich-Ungarn.

Fortschreibung der Wahlreformdebatte im Abgeordnetenhaus. — Vom Vereins- und Versammlungsrecht.

Wien, 21. April. Nachdem der Abgeordnete Kramer (ungarische) die Einführung des allgemeinen Wahlrechts befürwortet hatte, führte der Minister Ritter in längerer Rede aus, daß das Ministerium das gegenwärtige System der Interessenvertretung in Oesterreich für reformbedürftig erachte, daß die Reform jedoch zur Zeit "undurchführbar" sei. Daher bleibe nichts anderes übrig, als die Interessenvertretung überholt zu lassen und das Wahlrecht nach Möglichkeit zu verallgemeinern. Die Regierung erkläre sich jedoch unbedingt gegen die Beseitigung der Interessenvertretung und gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Dringlichkeit des Antrages des Ruthenen Romanczuk abgelehnt, durch den die Regierung aufgefordert wird, die Verwaltungsbehörden anzuweisen, die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts zu ermöglichen, und zu dessen Begründung der Abg. Romanczuk auf die Praxis der Behörden in Galizien hinwies, die den Ruthenen die Abhaltung von Versammlungen unmöglich mache. Als im Verlaufe der Debatte der Abg. Pernerstorfer erklärte hatte, wenn es ein Land gäbe, wo das Volk ein Recht habe, sich zu erheben, so sei dies das Volk der Ruthenen in Galizien, bezeichnete ein geprägter Schlachtruf, Abg. Szczepanowski, diese Auseinandersetzung als eine "unerhörte Provokation und Aufregung zu Mord und Brand". Der Abg. Pernerstorfer wurde zur Ordnung gerufen.

Der Kaiser hat der Wahl Dr. Luegers zum Bürgermeister von Wien wiederum seine Bestätigung versagt. Das Ministerium Badeni ist unverbeßerblich.

Eines Geldknöpfs Tod.

Baron Moritz Hirsch ist gestern früh 2½ Uhr auf seinem Gut bei Komorn in Ungarn am Herzschlag gestorben. Baron Hirsch, einer der ersten unter den Vertretern der internationalen Finanzfamilie, war der reine Typus des modernen Großbankenkantens. Geboren wurde er 1831 als Sohn einer alten bayerischen Bankiersfamilie. Er kommandierte über Millionen, die er strampellos, ein Gründer von Mammonsgnaden, erraßt hatte, war der Gläubiger und Meister über große Gemeinwesen und herrschte fast seiner Machtmittel über ganze Eisenbahnen.

Börjenfeier vom Wirbel bis zur Behe, liebte er es, sich in den Mantel des Philanthropen zu hüllen und mit wohlüberlegter Großmut von den ergründeten Millionen einen kleinen Bruchteil für seine armen jüdischen Glaubensgenossen in Russland einzurunden, die er bald hier, bald dort, in Kanada, in Argentinien ansiedelte, ein Kolonisator, der auch dann nicht seinen Vorstell vergaß.

Hirschs Vermögen wird auf 400 Millionen, andere sagen sogar 700 Millionen Franken (320 oder 560 Millionen M.), geschätzt. Die Türkei war eine Goldgrube für ihn; die von ihm beglückten Inhaber türkischer Eisenbahnpapiere und ähnlicher Turbanwerte wissen ein Lied davon zu singen.

Schweiz.

Kaminfeuerstreit in Bern. — Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzes.

ob. Zürich, 20. April. In Bern ist ein Streit ausgebrochen, der vielleicht zu den seltsamsten gehören wird, die es bisher gegeben, ein Streit der Kaminfeuer. Die Forderungen der Streitenden sind folgende: für neu ausgelernte und schwache Arbeiter Post, Logis und 10 Franken pro Woche; für selbstständig arbeitende Gehilfen 12—15 Franken; ferner Festlegung der Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer Mittagspause und Abschluß eines Tarifvertrages auf drei Jahre mit nachheriger sechsmaliger Kündigung. Die Forderungen sind, wie man sieht, ziemlich beißend, indessen sind sie als Beweis dafür, daß auch die Kaminfeuer endlich sich über ihre Lage klar zu werden beginnen, immerhin erfreulich.

Der von Prof. Stoß-Bern ausgearbeitete und von einer Kommission vielfach veränderte Vorentwurf eines einheitlichen schweizerischen Strafrechtes ist nun erschienen. Die Idee der Rechtsvereinheitlichung ist eine notwendige und gute, aber ob die gegenwärtige Zeit dieser Idee, besonders auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs, günstig gesinnt ist, ist eine Frage, die man nur mit neu beantworten kann.

Niederlande.

Wahl „reform“ wie in Sachsen?

Gaag, 22. April. Der Minister des Innern hat an das Kammerpräsidium ein Schreiben gerichtet, worin er seinen Gesetzentwurf betreffend die Wahlreform aufrecht erhält. Der Minister ist bereit, zurückzutreten, wenn die Mehrheit sich gegen die Vorlage ausspricht, und hat erklärt, die Verfassung gestalte nicht eine völlige Abschaffung des Wahlzensus. Das Wahlrecht müsse auf der Zahlung einer gewissen Steuer begründet sein, doch könne man denjenigen, die höhere Schulen absolviert hätten, das nämliche Wahlrecht zuerkennen.

Zum Aufstand in Achin (Niederländisch-Indien) wird dem Amsterdamer Handelsblad aus Batavia vom 21. April telegraphiert: "Die drei wichtigsten Posten Toenkoe, Tjotrang und Gloempang in der östlichen Festungslinie sind entsetzt worden. Dabei wurden vier Soldaten getötet, ein Offizier und 48 Soldaten verwundet."

Frankreich.

Bastide. — Der lachende Dritte.

Paris, 20. April. Der Ausgang der Ergänzungswahl zum Senat im Departement Seine-et-Marne, wo der sozialistische Stadtklasse Bastide über den opportunistischen Gegner Droz siegte, ist doppelt bedeutsam. Erstens verlieren damit die Opportunisten einen Sitz, sodann aber zeigt Bastides Wahl anschaulich, welchen Wert die Proteste der Generalsekretäre gegen die Einkommensteuervorlage haben. Der gewählte Bastide hatte nämlich im Generalrat von Seine-et-Marne mit der Minderheit für die Vorlage gestimmt, der unterlegene Droz mit der Mehrheit gegen die Vorlage. Die radikalen Deputierten des Departements beglückwünschten telegraphisch den Ministerpräsidenten zum Wahlergebnis, daß eine neue Schlappe für den Senat und die Ordnungspartei bedeutet.

Aus dem bereits kurz gemeldeten Streit zwischen Cocherly und Sarrien geht als lachender Dritter der — Sozialismus hervor. Eine schwere Blamage hat er zugleich der Ordnungspartei eingebracht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Cocherly mit einem Übermaß von sitzlicher Entrüstung gegen einen Vorgang protestierte, der gerade von den opportunistischen Ministerien zur ständigen administrativen Praxis erhoben worden war. Daher hatten eben die Redakteure des offiziellen Gemeindeanzeigers auch diesmal nur die Ministerrede wiedergegeben. Im letzten Kabinett wurde jedoch beschlossen, mindestens im Gemeindeanzeiger den von den Kameraden verfaßten abgekürzten Bericht zu veröffentlichen. Dieser Beschluß kommt in erster Linie den Sozialisten zu gute. Der Gemeindeanzeiger, der in ganz Frankreich am Eingang der Gemeindehäuser angeschlagen wird, wird so zu einem vorzülichen Propagandamittel des Sozialismus. Die Opportunisten fürchten so sehr die Wirkung des sozialistischen Wortes, daß Abgeordneter Desclaux den freilich aussichtslosen Antrag stellen will, den Anzeiger ganz abzuschaffen.

Der Senat trahkt weiter. — Einberufung der Kammer.

Paris, 21. April. Im Senat brachte Temole im Namen des Präsidenten der drei gemäßigten Gruppen des Senats einen Antrag ein, die Abstimmung über die Madagaskar-Kredite bis zur Bildung eines Ministeriums zu verlegen, das das Vertrauen der beiden Kammern habe. Ministerpräsident Bourgeois protestierte gegen die Behauptung Temoles, daß das Ministerium durch eine Besetzung der Verfassung bestehen. Die Auslegung der Verfassung stehe nicht dem Senat allein, sondern dem ganzen Parlamente zu. Temole erwiderte, der Senat habe es bislang abgelehnt, dem Kabinett Bourgeois sein Vertrauen auszudrücken. Der Ministerpräsident Bourgeois bat unter Verweis auf den Patriotismus und in Anbetracht der Notwendigkeit, die Madagaskar-Kredite zu bewilligen, alle inneren Zwistigkeiten zu vergeben. Trarieux erklärte, die Vertragung der Kredite werde für die Soldaten auf Madagaskar keinerlei Nachteil haben. Hierauf wurde der Antrag Temoles mit 171 gegen 90 Stimmen angenommen.

Hinter dem Ministerium steht die Deputiertenkammer; und auf diese kommt es an. Der Senat, die Körperschaft der Großbourgeoisie, spielt jetzt um seine Existenz.

Einer Note der offiziellen Depeschenagentur Havas folge glaubt das Ministerium, die Geschäfte nicht länger führen zu können, ist aber der Ansicht, daß es, da die Kammer nicht tagt, seine Entlassung nicht nehmen kann. Das Ministerium beschloß daher, die Kammer einzuberufen und ihr die Gründe des Beschlusses bekannt zu geben. Bourgeois erstattete dem Präsidenten Bericht, der davon Kenntnis nahm, und begab sich darauf zu Brissac, der die Kammer für den 23. d. Mts. einberief, wovon die Abgeordneten auf dem Drahtwege benachrichtigt wurden. Die Kammer wird schon die richtige Antwort geben.

Die sozialistische Petite République (Kleine Republik) begrüßt den Senat mit dem Rufe: "Nieder mit dem Senat!" und fährt fort: "Hinter den alten Knöpfen sehen wie alle Feinde der Republik zusammengeballt. Die Schwindler des Parlaments, denen Straflosigkeit zugesichert wurde, die probigen Finanzleute, die im Begriffe sind, ihre Wahlausübung zu verlieren, die Rückstrittler und Kirchenhäuse, die eifriger als je Verschwörungen zetteln, sehen ihre Hoffnungen auf den Senat. Darum sagen wir: "Nieder mit ihm!" In Paris allein sind mehr als 100 000 Bürger der heftigen Herausforderungen dieser erbärmlichen Greise müde. Wir brauchen gar nicht so zahlreich zu sein, um ihnen freien Beschluß ein für allemal ein Ende zu machen. Sie mögen sich in acht nehmen! Die besten Scherze sind die härtesten. Diese Honswürste schreien schon allzu lange in den Markt hinaus, es ist Zeit, ihre Breiterbühne kurz und klein zu schlagen."

Jean Baptiste Séon Say †.

Am 21. April früh ist in Paris Jean Baptiste Séon Say, der Enkel Jean Baptiste Says, gestorben. Er wurde geboren am 6. Juni 1826.

In ihm verliert das kapitalistische Frankreich einen seiner eifrigsten und gewandtesten Wortführer. Er war, getreu den Überlieferungen seines Geschlechts, ein eingefleischter Vertreter der Bourgeoisieökonomie, die das freie Spiel der Kräfte, die

Börse und den Freihandel als den Inbegriff aller sozial-politischen Weisheit verkündet.

Say war zuerst Medailleur und später finanzieller Mitarbeiter des Journal des Débats, wurde im Februar 1871 in die Nationalversammlung gewählt und ward ein williger Gefolgsmann des Henkers der Kommune, Mfr. Thiers. Im Juni 1871 wurde er Seinepräsident und übernahm im Dezember 1872 das Portefeuille des Finanzministeriums bis zum Sterze Thiers'. Mai 1873. 1875 trat er abermals als Finanzminister in das Kabinett Mac Mahon ein, das er 1876 wiederum verließ, um sich in den Senat wählen zu lassen. In den Kabinetten Dufaure und Waddington (1876—1879) leitete er abermals das Finanzministerium, wurde 1880 zum Präsidenten des Senats und gleichzeitig zum Botschafter in London ernannt, um dann für kurze Zeit im Kabinett Freycinet (1882) zum letztenmal das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen.

Say hat eine große Reihe volkswirtschaftlicher Werke und Abhandlungen, vor allem finanzpolitischer Art, veröffentlicht, auch gab er das Dictionnaire des finances (Handwörterbuch der Finanzwissenschaft) heraus.

Séon Say war als Theoretiker der rohseitige Anwalt der platten manchesterischen Feld- und Wiesenökonomie, und als Praktiker der ständige juristisch-finanzpolitische Ratgeber des Hauses Rothschild.

Die internationale Urheberkonferenz, die in ihren kommissarischen Beratungen bis jetzt die Fragen des Schutzes der nichtunionistischen Autoren, der Photographen, des Urheberrechts der musikalischen Kompositionen, sowie der Preise erzeugnisse erörtert und namentlich dem leichterwähnten Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte, hat nunmehr ihre allgemeinen Kommissions-sitzungen für kurze Zeit eingestellt, um der am 21. d. M. eingesetzten Redaktionskommission genügend Spielraum für ihre Arbeiten zu lassen.

Die Wiener Politische Korrespondenz meldet aus Paris, der Minister des Auswärtigen, Bourgeois, habe den Botschaftern der Mächte gegenüber auf das entschieden bestritten, daß irgendwelche Projekte Frankreichs bezüglich Tripolis (Nordafrika) bestanden; die diplomatischen Vertreter Frankreichs bei den Grossmächten seien angewiesen, den Regierungen entsprechende Mitteilung zu machen.

Dänemark.

Der dänische Minister der öffentlichen Arbeiten Ingerslev ist gestern abend plötzlich am Herzschlag gestorben. Mit der zeitweiligen Vertretung ist der Minister des Innern Hörrinne betraut worden.

Der Kriegsminister General Thomesen liegt im Sterben.

Bulgarien.

Fürst Ferdinand, der als gekrönter Handlungskreisender seine Häuser aufsucht, erbt den Großherren am Goldenen Horn, dann Böterchen in Petersburg, hat vom Zaren einen Orden gekriegt. Nun wird er auch den Bundesgenossen von Kronstadt, den französischen Präsidenten, aufsuchen.

Soziale Rundschau.

Zur Malerbewegung. Wie der Vorstand der Berliner Vereinigung der Maler in einem Extrablatt bekannt macht, sind die Maler in Leipzig, Dresden, Plauen, Meerane, Berlin, Düsseldorf, Esslingen, Görlitz, Heidelberg, Mannheim, München, Nürnberg, Posen, Stuttgart und noch in fünfzehn anderen Städten in einer Bohnbewegung eingetreten.

Das Kottbusser Gewerkschaftskartell macht bekannt, daß für die Kottbusser Textilarbeiter noch längere Zeit Unterstützung nötig ist und bittet insbesondere den Zugang nach Kottbus dringend fernzuhalten, um allzu großen Maßregelungen der am Streik beteiligten Arbeiter seitens der Fabrikanten vorzubeugen. Zuschriften sind wie bisher zu richten an: C. Ulrich, Kaiser-Wilhelms-Platz 48, Kottbus.

Magdeburg. 21. April. Wegen Maßregelung dreier Organisationen angehörigen Maurer legten sämtliche auf dem Bau des Herrn Modestus beschäftigten Arbeiter die Arbeit nieder. Herr Modestus erklärte: Er habe nur nötig, eine Karte zu schreiben und Erbsa stünde ihm sofort zur Verfügung.

Hamburg. 21. April. Der Aufstand der Mohrschen Margarinefabrik in Bahrenfeld ist durch Vergleich beendet worden.

Mainz. 21. April. Die Stepperinnen der Schuhfabrik von Rosenbusch u. Co. hatten infolge unrichtiger Einteilung in der Fabrik während drei Wochen keinen Lohn erhalten. Um eine bessere Einteilung zu erzielen, wurden der Fabrik bestimmte Forderungen vorgelegt. Sind diese bis Donnerstag nicht akzeptiert, sollen die Stepperinnen streiken.

Ein badischer Fabrikant fühlte sich durch eine Stelle des badischen Fabrikationsberichtes beleidigt und strengte eine Bekleidungslage gegen den Fabrikinspektor Wörishoffer an. Zu richtiger Erkenntnis der Folgen eines solchen Vorzuges hat das Ministerium des Innern hiergegen die Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes angerufen; der Gerichtshof hat lediglich darüber zu befinden, ob der Beamte einer Überschreitung seiner Amtsbeschriften sich schuldig gemacht hat. Bereint der Gerichtshof diese Frage, so ist die Einleitung des Bekleidungsvorfalls unstatthaft.

1. Basel. 19. April. Die Bohnbewegung der Basler Zimmerer ist beendet.

Die von 800 Schreinern in der Burgvogteihalle besuchte Versammlung beschloß mit großer Mehrheit Annahme des von Baugeschäften gemachten Angebots von 30 bis 50 Ct. Lohnerhöhung pro Tag und verhängte über die Geschäfte der Schreinermastervereine die Sperre so lange, bis diese dieselbe Lohnerschöhung bewilligen wie die Baugeschäfte.

Die Holzbildhauer beschlossen gestern abend den Streit. 16 von 22 hier beschäftigten Bildhauern treten morgen in den Ausstand.

Der Steinbauerstreit ist durch Vergleich beigelegt.

Herstal. 21. April. Die Direktion der Waffenfabrik hat durch Anschlag bekannt gegeben, daß die Arbeiter, die gestern die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, als entlassen betrachtet werden. Die Fabrik wird bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Berviers. 21. April. Die Pelzer'sche Fabrik hat alle Arbeiter, die heute morgen nicht angekommen waren, endgültig entlassen.

Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 92 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch 22. April 1896

Reichstag.

78. Sitzung vom 21. April. 1 Uhr.

Um Bundesrechtliche: v. Bötticher, Schönstadt.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Vorlesung der Befragung der Interpellation Bachem über die Duelle; ferner als dritter Gegenstand folgender Antrag Richter-Lenzmann.

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu erzählen, mit allen disziplinarischen Mitteln dahin zu wirken, daß das auch in den Kreisen der Offiziere des stehenden Heeres und der Reserve weiter um sich greifende, der Religion, der Moral und den Strafgesetzen widersprechende Duellwesen bestellt werde.

Hierzu liegt folgender Antrag der Abg. Adt und Genossen, unterzeichnet von den Nationalliberalen und dem Zentrum, vor: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen im Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Abg. v. Bennigsen beantragt, diesen Antrag in unmittelbarem Anschluß an den ersten Gegenstand zu verhandeln.

Abg. Gröber (3.) erklärt sein Einverständnis hiermit.

Das Haus beschließt dementsprechend.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Sp.): Ich muß es zunächst bemängeln, daß hier im Reichstage von den Gnadenaten des Königs die Rede gewesen ist. Es soll die Person des Herrschers nicht in die Debatte gezogen werden. Herr Bebel hat sich über die Duelle gefreut, er hat also sehr Utrecht, an einer Besserung der Zustände heiztunnehmen. Von den 5 v. C. satzungsfähigen Leuten, von denen Herr Bebel gesprochen hat, sind nicht alle Anhänger des Duells. Es haben sich viele davon dem Zweikampf entzogen. Auf die Einzelheiten des Duells Rohe-Schrader will ich nicht eingehen. Herr v. Schrader steht schon vor seinem himmlischen Alther, wir haben mit ihm nichts mehr zu thun. Herr v. Rohe ist wohl nicht weggereist, um sich der Strafe zu entziehen, sondern nur um nach diesen Vorfällen hier nicht Personen zu begegnen, denen er nicht gern begegnet. Herr v. Rohe ist zum Duell gezwungen worden (Hört, hört! links); das ist ja eben der schlimme Punkt. Aber das Duell kann nur als ein Notbehelf anerkannt werden. Wir müssen aus diesem Missstande einen Ausweg suchen. Was soll jetzt der thun, der seine Ehre für verletzt hält? Soll er vor dem Schiedsgericht sein Recht suchen? Soll er sich mit einer kleinen Bestrafung des Bekleidigers zufrieden geben? Hier muß eine Besserung herbeigeführt werden. Die Ehre ist mehr wert, als das Leben. Es ist nicht zu mißbilligen, wenn jemand sein Leben in die Schanze schlägt für die Ehre. Aber höher als die Ehre steht das unvergleichliche Gewissen. Dem müssen wir Rechnung tragen. Das Furchtbare des Duells liegt darin, daß man sich und den Gegner in die Lage verlegt, militärisch in der schändlichen That vor den ewigen Richter zu treten, ohne daß Zeit zur Flucht bleibt.

Es bleibt nur ein Mittel: daß Ehrengerichte eingeschürt werden überall, die wirklich eine Sühne eintreten lassen können. Ich habe nicht den geringsten Zweifel darüber, daß die Erörterungen der verbündeten Regierungen mit Ernst fortgeführt werden. Ich traue der staatsräumlichen Einsicht des Reichstags zu, daß er die Sache mit Ruhe zum Siege führt. Wenn nichts geschehen sollte, so würde das das Volk nicht verstehen, es würde eine große sittliche Entrüstung laut werden. Dann würden wir sagen müssen: die verbündeten Regierungen haben ihre Pflicht nicht gethan. Nach langjährigen Aufenthalt in England muß ich betonen, daß die Furcht vor Verschlechterung des Tonos der Gesellschaft nicht berechtigt ist. Seit der edle Prinzgemahl von England für die Befreiung des Duells einztrat, hat sich der Ton der englischen Gesellschaft nicht verschlechtert, im Gegenteil, ich glaube, es wird sich nach Besserung des Duells immer mehr in dieser Ansicht bilden, daß ein Ehrenmann, wenn er jemand beleidigt hat, verpflichtet ist, die Bekleidigung zurückzunehmen. Dann muß der Bekleidigte sich zufrieden stellen. Ich möchte, daß wir in dieser Beziehung zu einer einstimmigen Neuerung des Reichstags kommen. Möge der Zeitpunkt bald kommen, wo man es für unmöglich hält, daß solche Dinge notwendig wären.

Präsident v. Birol: Der Vorredner hat es gerügt, daß von Gnadenakten des Herrschers gesprochen worden ist. Soweit darin ein Vorwurf gegen das Präsidium liegen soll, muß ich das zurückweisen. Soweit die Erwähnung der Gnadenakte in ehrbarer Weise geschieht, ist das selbstverständlich zulässig. (Weißt links), denn die Gnadenakte sind von den verantwortlichen Rathsgesellen des Königs gegengezeichnete Befreiungs- handlungen. (Weißt links.)

Abg. v. Bennigsen (nach): In meinen von dem Abg. Böckert zitierten neuerlichen Verhören über das Duell, welche ich gar nicht so sehr von seiner eigenen Aussaffung ab und ich habe auch nichts davon zurückzunehmen. Ich habe damals gegenüber dem jetzigen Zustande, wo durch die Duelle in vielen Fällen ein offener Widerspruch mit den Gesetzen zu Tage tritt, hervorgehoben, wie peinlich und läunig exträtig ein solcher Zustand ist, und ich habe darauf hingewiesen, daß in anderen Ländern, in denen früher die Duelle zum Thiel noch in größerer Zahl vorkamen wie bei uns, z. B. in England, seit der Mitte des Jahrhunderts sie fast vollständig aufgehoben haben, und daran die Hoffnung geläufigt, daß auch bei uns mit der Zeit ein solcher Zustand eintreten werde. Ich habe gefragt, daß, so bedauerlich ein solcher Zustand sei, dennoch die Aussaffung des Ehrebegriffs, wie sie in manchen Klassen der Bevölkerung, im Militär und Zivil, herrsche, in einzelnen Fällen das Duell bei nahe zur Notwendigkeit erlaubt mache. Diese Neuerung bestätigt mein Bedauern des jetz vorhandenen Zustandes und steht nicht im Widerspruch mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Duelle in Deutschland ganz verschwinden. Ich habe dann hinzugefügt, daß vieles davon abhänge, wie sich die Hörer und Kartellträger bei dem Ausdruck der Sache verhalten. Die Mittelpersonen sind fast in allen Fällen in der Lage, die Duelle zu verhindern. Ich spreche hier aus Erfahrung. Es ist mir ein Fall vorgekommen vor länger als elf Jahren, wo es sich um eine Forderung zwischen hochstehenden Personen in vorgerücktem Lebensalter handelte. Ich war Beauftragter eines der Herren. Trotz langerer Verhandlung war es mir nicht gelungen, eine schriftliche Erklärung von den beiden Begnern, die ich vorgelegt hatte, zu erhalten, weil der eine sie verneigte. Die Sache sahen gleichermaßen schlimm. Schließlich gelang es mir, beide Gegner zu bewegen, eine schriftliche Verpflichtung zu unterzeichnen, daß sie sich unbedingt dem Ausdruck eines von ihnen zu ernennenden Ehrenscheidgerichts unterwerfen würden. Dieses Ehrenscheidgericht ist zusammengetreten. Nach längeren Verhandlungen, in denen die Sache sorgfältig untersucht wurde, und in denen beide Theile genügend Gelegenheit hatten, sich zu äußern, entschied das Ehrengericht, daß die Gegner eine von ihnen bestimmt formulierte Erklärung zu unterschreiben hätten. So geschah es, und damit war die Sache erledigt. Die Dinge sind hier und in der Presse unter dem Eindruck der in den letzten Wochen stattgehabten Duelle behandelt worden, welche eine große Aufregung und Entrüstung in Deutschland

hervorgerufen haben. Herr Schall hat sich ja gestern auch im Namen seiner politischen Freunde für die Darlegung des Herrn Bachem ausgesprochen.

Auf die leichten Vorgänge will ich nicht eingehen; die persönlichen Dinge treten ja dabei vollständig zurück. Ich will nur darauf hinweisen, daß das Aussehen ein so großes war, weil das Duell Tage lang vorher bekannt und der Hintergrund ein sehr planter war. Erschütternder war das Duell, wo der in seiner Familienehre Verleugn von dem Gegner getötet wurde. (Sehr richtig! links.) Wo kann da die Idee sein von einer Spur von Sühne für eine begangene That, wo kann da die Wiederherstellung einer verletzten Ehre gefunden werden. (Sehr richtig! links.) Welches Verhalten nehmen die Gegner unserer sittlichen und bürgerlichen Ordnung zu solchen Vorfällen ein? Sie haben die Rede des Herrn Bebel gehabt. Der Inhalt derselben war ein Triumph darüber, eine Gelegenheit zu haben, von seinem Standpunkt her die angeblichen Gewaltthäufigkeiten und Ungehobenheit der oberen Klassen eine donnernde Abdoppelung zu halten. (Sehr richtig! links und rechts.) Die Hauptfahne war die Nutzung dieser Vorgänge für die Zwecke der sozialdemokratischen Partei. (Sehr richtig! rechts.) Bebel hat er gegen keinen Zweifel gelassen. Ich verweise nur auf die Schlussworte seiner Rede nach dem Berichte des "Vorwärts": "Und kann es recht sein, wir haben den Vortheil" (Sehr richtig! links). Ferner sagte er: "Wenn die Herren sich niedersetzen, so haben wir dagegen nichts einzutwerden; sie besorgen die Vernichtung selbst". Das gelat, was wir noch zu erwarten haben. Es drückt das doch nur aus, daß wir Ihnen (den Sozialdemokraten) eine zukünftige Arbeit ersparen. (Wohlkäfer bei den Sozialdemokraten). Er ist moralisch entrüstet über die Gewaltthäufigkeiten anderer Stände.

Ich bestreite Herrn Bebel im wesentlichen die Legitimation zu solcher sittlichen Entstehung. Demand, der bald nach dem Artikel von 1870-71 sich nicht gescheut hat, eine Verherrlichung und Empfehlung der Kommune zur Nachahmung zu propagieren (Widerspruch bei den Sozialdemokraten), der ist nicht legitimirt. Gewaltthäften zu verurtheilen, er mag sich erst gegen die Breufl seiner französischen Genossen wenden. Wir alle wissen doch, was von den Kommunarden geschehen ist, sich würdig an die Seite stellt den Mordaten der französischen Revolution. Die Ermordung der unschuldigen Geiseln einschließlich der Ermordung des Erzbischofs Darboy ist hier verherrlicht worden im Reichstage. Ich weiß, wie klar die Sache im Hause der Erklärung darüber grob war. Ich habe den stenographischen Bericht vor mir. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Bebel sagte: "Möge die Bestrebung begreiflich nicht auf die Hauptpunkte, sondern nur auf den Nebenpunkt, daß die Organe der Staatsanwaltschaft und der Polizei nicht genügend aufmerksam waren. Es wird gesagt, die Duellanten finden doch die Möglichkeit zum Zweikampf. Das enthält die Aufforderung an die Polizei, sich um Duelle gar nicht mehr zu bemühen. Die beihilfenden Personen, meist aktive oder zur Disposition gestellte Offiziere, unterliegen der Militärgerechtsamkeit. Es muß erschaffen auf die Organe der Polizei wirken, wie die Anordnungen der Duelle gleichsam amtlich getroffen werden nach vorheriger Verhandlung der Ehrengerichte. Personen in hoher amtlicher Stellung wirken mit als Sekundanten. Wie soll da ein untergeordneter Polizeibeamter einschreiten! Herr v. Bennigsen verurtheilt die Sache an sich, aber durch seine mildenden Umstände schwächt er diese Verurtheilung ab. Er bezeichnete das Duell als ein notwendiges Uebel und stellt die Studentenschlägereien als harmlos dar. Das ist heute nicht mehr so. Die Schlägereien werden mit einer Wichtigkeit behandelt, mit einem Bramarbaston, als wenn das Paulen wichtiger ist als das Studiren. Eine solche Jugend soll nachher die wichtigen Aufgaben erfüllen, die den Beamten bevorstehen. Dies wird der Grund gelegt zu den späteren Duellen. (Sehr richtig! im Zentrum und links.)

In den Kreisen freier, unabhängiger Männer ist die Überzeugung von der Notwendigkeit der Duelle nicht mehr vorhanden. Es sind die Kreise, welche sich nach oben hin abhängig fühlen, in denen die Auffassung des Ehrebegriffs eine falsche ist. Sie glauben sich ihre Zukunft zu verderben im Amt und im militärischen Verlus, wenn sie sich nicht zum Duell bekennen. Innerlich überzeugt von der Notwendigkeit des Duells ist hier im Hause wohl keiner einziger und im Lande erlangen nur einige Ausnahme, wie der verlorenen Herr v. Hammerstein, ein gewisses Prestige dadurch, daß sie gleich mit der Pistole bei der Hand sind. Die größte Zahl der Offiziere, denen ja jetzt der Mund verschlossen ist, würde es als eine Erlösung von einem Wahnsinn betrachten, wenn sie vom Duell erlöst würden. (Sehr wahr! im Zentrum.) Herr v. Bennigsen meinte, die Beiträgung des Duells als Mord ginge nicht an. Das hat aber das Landrecht schon vor hundert Jahren aufgesprochen. So weit sind wir zurück in der Rechtsauffassung! Wenn niemand gelöbt ist, werden die Duellanten nach dem Landrecht mit Verlust des Adels und ihrer Ritter und Gefängnis bestraft. Aber was muß die schärfste Strafe, wenn nachher die Begnadigung kommt. Die Begnadigungen schaden in erster Linie. Die parlamentarische Kritik darüber ist durchaus zulässig, weil die Minister dafür verantwortlich sind. Wenn schon nach 24 Stunden Festungshaft die Begnadigung erfolgt, so führt das tatsächlich zur Subversion der Strafgesetze. Da ist es nur zu bedauern, daß man vorher erst noch eine Gerichtsverhandlung vornimmt. (Sehr richtig! links.) Die Aenderung des Begnadigungsgesetzes ist das erste, was notwendig ist. Ich will garnicht wie das Landrecht das Bildnis der Duellanten an den Schandpfahl heften lassen. (Heiterkeit.) Aber solche Personen sind des Aussehens und des Vertrauens nicht mehr würdig, welche das Amt erfordert und namentlich müssen die Duellanten aus der Nähe des Monarchen fern gehalten werden. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Aus der Hoheitskraft tritt immer an die bürgerliche Gesellschaft die Aufrüttung zum Schutz von Sitte und Religion und zum Bau neuer Kirchen. Da muß das Volk zu der Meinung kommen, daß die Religion nur auf der Zunge und nicht im Herzen herrscht. Es kommt schon der Scherz auf, daß Duelle der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen zum Verteilen von Kirchenbauten. Es tauchen schon Bilder auf, welche solche Schaustellungen zeigen (Vedner zeigt ein solches Bild vor). Es handelt sich darum, daß die Executive eingreifen muß, und wenn das nicht geschieht, dann müssen wir die öffentliche Meinung noch mehr aufrütteln, bis endlich das Gewissen die Staatsbehörden zwinge gegenüber diesem großen Anfang ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun. (Weißt links.)

Abg. Gröber (3.): Ich schaue die Erklärung des Reichstags nicht so niedrig ein, aber sie läßt Zweifel offen über die Richtung, in welcher die Erwägungen angestellt werden. Umso mehr muß der Reichstag noch heute seinerseits Stellung nehmen zu dieser Frage. Herr v. Bennigsen hat gemeint, das Duell hängt ab von der Aussaffung der betreffenden Gesellschaftsklassen. Gewiß; aber ein nobles Duell ist auch nicht entschuldbar. Herr v. Bennigsen hat das Urtheil des Reichsgerichts über die Studentenabschaffung bestimmt. Das dieses Urtheil vielen Leuten unangenehm ist, thut seiner Wichtigkeit keinen Abbruch. Herrn v. Bennigsen's Rede war die Neuherfung eines alten Körpersstudenten. Ich will die alte Burgherrlichkeit nicht tadeln, aber was ist die Studentenmenge anders als eine Vorbereitung für das Duell im späteren Leben. (Aufführung links und im Zentrum.) Genaue diese Ausschauung, die auf alle diejenigen, welche sich nicht an den Mensuren beteiligen, mit Verachtung herabstellt, wird gepflegt von den engen Kreisen, welche es als schneidig betrachten, wenn das Gesicht durch einige Schläge

nicht eine Aenderung sich vollzieht, wird nicht Durchgreifendes geschehen können. Wenn die Kartellträger verpflichtet werden, alles aufzubieten, um das Duell zu verhüten, wenn sie genötigt sind, die Gegner vor ein Ehrengericht zu zwingen, so wird es nicht lange dauern und die Duelle werden sich erheblich verminderen. Das nach dieser Mischung hin etwas geschieht, das ist ein Bedürfnis und darauf ist unser Antrag gerichtet. (Weißt)

Abg. Michler (1. Sp.): Ich will nicht gegen die Parteien polemieren, wie der Vorredner. Ich meine, man sollte, was

allen Parteien gemeinsam ist, zusammenfassen zu einem so kräftigeren Antrag an die Regierung. Abgesehen von einigen speziellen sozialistischen Nebenausschreibungen unterscheiden sich alles, was Bebel gestern gesagt hat und es wäre schlimm, wenn die scharfe Verurtheilung beschränkt bliebe auf die Kreise der Sozialisten! (Sehr wahr! links.) Dieses Duellwesen steht in keiner Weise im Zusammenhang mit der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung; es ist ein Auswuchs derselben und muß und kann beseitigt werden, wenn der richtige Weise dazu oben vorhanden ist. Die Erklärung des Herrn v. Bötticher war in keiner Weise befriedigend; sie war so unbefriedigend, so lau und flau, daß sie lauer und flauer nicht sein konnte. Der Reichskanzler hat durch eine diplomatische Formel zu calmieren versucht. Er hat sein lebhafte Bedauern aufgesprochen über die Vorgänge, die niemand bergerquidet gefunden hat. Das Achtung vor dem Gesetz bei allen Klassen der Bevölkerung herrschen sollte, ist selbsterklärendlich. Auch vor 10 Jahren wurde hier schon erklärt, daß Erwägungen schwanken zur Aenderung der Gesetzgebung. Hat der Reichskanzler nur Erwägungen im stillen Räumen (Heiterkeit) angestellt, oder hat er die Messrs dringend aufgefordert zu Vorschlägen? Es sind doch keine neuen Fragen, um die es sich hier handelt. In diesen Fragen muß jeder reifere Mann seine bestimmten Ansichten mitdringen. Die Erklärung begreift sich nicht auf die Hauptpunkte, sondern nur auf den Nebenpunkt, daß die Organe der Staatsanwaltschaft und der Polizei nicht genügend aufmerksam waren. Es wird gesagt, die Duellanten finden doch die Möglichkeit zum Zweikampf. Das enthält die Aufforderung an die Polizei, sich um Duelle gar nicht mehr zu bemühen. Die beihilfenden Personen, meist aktive oder zur Disposition gestellte Offiziere, unterliegen der Militärgerechtsamkeit. Es muß erschaffen auf die Organe der Polizei wirken, wie die Anordnungen der Duelle gleichsam amtlich getroffen werden nach vorheriger Verhandlung der Ehrengerichte. Personen in hoher amtlicher Stellung wirken mit als Sekundanten. Wie soll da ein untergeordneter Polizeibeamter einschreiten! Herr v. Bennigsen verurtheilt die Sache an sich, aber durch seine mildenden Umstände schwächt er diese Verurtheilung ab. Er bezeichnete das Duell als ein notwendiges Uebel und stellt die Studentenschlägereien als harmlos dar. Das ist heute nicht mehr so. Die Schlägereien werden mit einer Wichtigkeit behandelt, mit einem Bramarbaston, als wenn das Paulen wichtiger ist als das Studiren. Eine solche Jugend soll nachher die wichtigen Aufgaben erfüllen, die den Beamten bevorstehen. Dies wird der Grund gelegt zu den späteren Duellen. (Sehr richtig! im Zentrum und links.)

In den Kreisen freier, unabhängiger Männer ist die Überzeugung von der Notwendigkeit der Duelle nicht mehr vorhanden. Es sind die Kreise, welche sich nach oben hin abhängig fühlen, in denen die Auffassung des Ehrebegriffs eine falsche ist. Sie glauben sich ihre Zukunft zu verderben im Amt und im militärischen Verlus, wenn sie sich nicht zum Duell bekennen. Innerlich überzeugt von der Notwendigkeit des Duells ist hier im Hause wohl keiner einziger und im Lande erlangen nur einige Ausnahme, wie der verlorenen Herr v. Hammerstein, ein gewisses Prestige dadurch, daß sie gleich mit der Pistole bei der Hand sind. Die größte Zahl der Offiziere, denen ja jetzt der Mund verschlossen ist, würde es als eine Erlösung von einem Wahnsinn betrachten, wenn sie vom Duell erlöst würden. (Sehr wahr! im Zentrum.) Herr v. Bennigsen meinte, die Beiträgung des Duells als Mord ginge nicht an. Das hat aber das Landrecht schon vor hundert Jahren aufgesprochen. So weit sind wir zurück in der Rechtsauffassung! Wenn niemand gelöbt ist, werden die Duellanten nach dem Landrecht mit Verlust des Adels und ihrer Ritter und Gefängnis bestraft. Aber was muß die schärfste Strafe, wenn nachher die Begnadigung kommt. Die Begnadigungen schaden in erster Linie. Die parlamentarische Kritik darüber ist durchaus zulässig, weil die Minister dafür verantwortlich sind. Wenn schon nach 24 Stunden Festungshaft die Begnadigung erfolgt, so führt das tatsächlich zur Subversion der Strafgesetze. Da ist es nur zu bedauern, daß man vorher erst noch eine Gerichtsverhandlung vornimmt. (Sehr richtig! links.) Die Aenderung des Begnadigungsgesetzes ist das erste, was notwendig ist. Ich will garnicht wie das Landrecht das Bildnis der Duellanten an den Schandpfahl heften lassen. (Heiterkeit.) Aber solche Personen sind des Aussehens und des Vertrauens nicht mehr würdig, welche das Amt erfordert und namentlich müssen die Duellanten aus der Nähe des Monarchen fern gehalten werden. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Aus der Hoheitskraft tritt immer an die bürgerliche Gesellschaft die Aufrüttung zum Schutz von Sitte und Religion und zum Bau neuer Kirchen. Da muß das Volk zu der Meinung kommen, daß die Religion nur auf der Zunge und nicht im Herzen herrscht. Es kommt schon der Scherz auf, daß Duelle der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen zum Verteilen von Kirchenbauten. Es tauchen schon Bilder auf, welche solche Schaustellungen zeigen (Vedner zeigt ein solches Bild vor). Es handelt sich darum, daß die Executive eingreifen muß, und wenn das nicht geschieht, dann müssen wir die öffentliche Meinung noch mehr aufrütteln, bis endlich das Gewissen die Staatsbehörden zwinge gegenüber diesem großen Anfang ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun. (Weißt links.)

Abg. Gröber (3.): Ich schaue die Erklärung des Reichstags nicht so niedrig ein, aber sie läßt Zweifel offen über die Richtung, in welcher die Erwägungen angestellt werden. Umso mehr muß der Reichstag noch heute seinerseits Stellung nehmen zu dieser Frage. Herr v. Bennigsen hat gemeint, das Duell hängt ab von der Aussaffung der betreffenden Gesellschaftsklassen. Gewiß; aber ein nobles Duell ist auch nicht entschuldbar. Herr v. Bennigsen hat das Urtheil des Reichsgerichts über die Studentenabschaffung bestimmt. Das ist seiner Meinung nach ungemein unangenehm, thut seiner Wichtigkeit keinen Abbruch. Herrn v. Bennigsen's Rede war die Neuherfung eines alten Körpersstudenten. Ich will die alte Burgherrlichkeit nicht tadeln, aber was ist die Studentenmenge anders als eine Vorbereitung für das Duell im späteren Leben. (Aufführung links und im Zentrum.) Genaue diese Ausschauung, die auf alle diejenigen, welche sich nicht an den Mensuren beteiligen, mit Verachtung herabstellt, wird gepflegt von den engen Kreisen, welche es als schneidig betrachten, wenn das Gesicht durch einige Schläge

gerhakt ist wie ein Kotelett. Woher bekommt die Presse ihr Futter für ihre Sündschaft? (Sehr richtig! links.) Die Duelle sind herabgesunken zu einer studentischen Renommage. (Sehr richtig! links.) Ihr Stattdinden wird schon vorher bekannt gemacht. Diese Dinge werden mit einer Wichtigkeit behandelt, die anderer Dinge würdig wäre, als wenn es sich nicht um die Begehung eines Verbrechens handelt. Bebel's Aussöhnung, daß das Duell eine Art Gottesgericht nach mittelalterlichen Begriffen sei, ist durchaus falsch. Die Gottesgerichte waren damals ein freilich sehr mangelhaftes Rechtsinstitut zur Erfüllung des Beweises. Heute findet das Duell statt außerhalb der Rechtsordnung und gegen dieselbe. Ein möglichst einstimmiges Votum des Reichstages ist allerdings wünschenswert; deswegen hätte ich gewünscht, daß Herr Bebel dem Zentrum keinen Vorwurf gemacht hätte. Er scheint überrascht gewesen zu sein, daß wir die Interpellation eingebracht haben; er behauptet, bei der Umsatzvorlage hätten wir eine andere Stellung zum Duell eingenommen. Gerade in der Duellfrage haben wir immer dieselbe Stellung beibehalten. Aber eine andere Frage ist es, ob der richtige Zeitpunkt gekommen ist für einen geschegeberischen Vorstoß. Das ist eine taktische Frage. Wir hatten eine Verschärfung der Strafbestimmung über das Duell verlangt, aber der Antrag ist gefallen, weil die freisinnigen dagegen stimmten (Hört! im Zentrum), um von der Umsatzvorlage nichts für die dritte Befragung übrig zu lassen. Das war taktisch richtig; wir machen Ihnen keinen Vorwurf daraus, aber machen Sie uns auch keinen Vorwurf. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Manteuffel (l.): Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht Herr Bebel die Ausführungen meines Freundes Schall in einer Weise verdröhrt hätte (Widerspruch links) . . . ich will sagen, zusammengefaßt hätte, als ob Herr Schall sich widerprochen hätte. Herr Schall hat ganz korrekt seinen Standpunkt dahin festgestellt, daß er das Duell verurtheilt. Man soll aber nicht sagen können, daß nur ein evangelischer Geistlicher gesprochen, die Partei als solche aber geschworen hätte. Ich kann verstehen, daß ich den Ausführungen des Herrn Bachem mit großem Interesse gefolgt bin und daß ich im ganzen und großen an seinem Standpunkt stehe. Aber einzelne Bemerkungen veranlassen mich zum Widerspruch. Die Annahme, daß Herr v. Koche sich der Verantwortung entzogen habe, ist unrichtig. Er hat sich gestellt, es haben Verhandlungen stattgefunden, die abgeschlossen sind, und mit Zustimmung der Bevölkerung hat er einen kurzen Urlaub genommen, von dem er jeden Augenblick zurückkehren kann. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie das nicht glauben wollen, so ist das Ihre Sache. Herr v. Koche ist auch immer satisfaktionsfähig gewesen.

Alle Kriterien, welche für die scharfen Duelle maßgebend sind, fehlen für die Studentenauktoren. Eine Befreiung ist nicht vorangegangen, es fehlen die tödlichen Waffen. Ich glaube, daß in früheren Jahren von den Studenten weniger gearbeitet worden ist als jetzt; ich habe wenigstens den Eindruck und Herr Lenzenmann wird mir vielleicht recht geben. (Heiterkeit.) Wir stehen auf dem christlichen Standpunkt, und da ergibt sich für uns die Stellungnahme zur Interpellation von selbst. Wir verwerfen das Duell auf das schärfste. Über eine so tief eingewurzelte Sitte oder vielmehr Unsitte läßt sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Es ist gestern vielleicht das Duell als Gottesgericht bezeichnet worden. Bebel hat das nicht ohne Absicht gehabt, er wollte damit die christliche Ansicht mit sich selbst in Widerspruch setzen. Keinem von uns ist es eingefallen, die Duelle der letzten Zeit als ein Gottesgericht zu betrachten. Dagegen muß ich auf das entschiedenste Widerspruch erheben. Wir haben den dringenden Wunsch, daß die Verhältnisse sich derartig gestalten, wie in England. Aber da ist es auch nicht zwischen heute und morgen geschehen; nur langsam hat das Duellunwesen abgenommen. Was in England möglich gewesen ist, muß bei uns auch möglich sein, ja noch leichter, weil das Sittlichkeit und Rechtsbewußtsein in unserem Volke noch größer ist als im englischen. (Sehr richtig! rechts.) Aber wenn die Arbeit so begonnen wird, wie gestern mit der Rede des Herrn Bebel, dann werden wir seine große Wirkung erzielen.

Das Merkwürdige ist, daß immer das Duellunwesen mit dem Militarismus in direktem Zusammenhang gebracht wird. Das ist doch nicht richtig. Im ganzen und großen schreiten mehr Reserve-Offiziere zum Duell als aktive Offiziere; das liegt daran, daß dem Reserve-Offizier der seitige Zusammenhang mit den Kameraden und den Vorgesetzten fehlt. In einer Ausgestaltung der Ehrengerechte, welche wirklich der Ehre Genüfung thun können, in einer Ausdehnung derselben auf andere Berufsstände, in der Verleihung von Strafvergnügen mit dem Rechte der Exekutive kann eine Verbesserung gefunden werden; besonders müssen aber strengere Bestrafungen eingeführt werden für Ehrenbeleidigungen; derjenige, der fälschlich Beleidigungen ausgesprochen hat, muß seinerseits für ehlos erklärt werden. Mit dem Strafmahl braucht man nicht milder zu sein als in England. Es braucht sich ja niemand einer hohen Geldstrafe auszusetzen, und wenn er sie nicht zahlen kann, können ja Freiheitsstrafen eintreten.

Die Presse ist sicherlich nicht so unschuldig, wie man es darstellt. Gewiß ist es bedauerlich, daß der Stoff öffentlich herumgetragen wird. Aber die Presse macht auch Versuche, alles Mögliche zusammenzusuchen, um die Ehre anzugreifen. Es ist über Herrn v. Pobedelski die Nachricht verbreitet worden, daß er in einer Nacht sein Vermögen verspielt und sich tot geschossen habe. Was war die Strafe dafür? Ich glaube 100 M. Herr Bachem hat die vorzügliche Leichenrede des Pastors Wendemann hier gestern erwähnt. Der tiefe Eindruck dieser Rede wird wesentlich dazu beitragen, daß das Duellunwesen seinen Boden verliert. (Beifall rechts.)

Inzwischen ist zu dem Antrag Rickert - Venzmann in folgender Abänderungsantrag der Abg. Bachem an und Genossen eingegangen: Dem Antrage Hdt. v. Genossen folgendes hinzuzufügen: insbesondere darauf hinzuwirken, 1. daß zur Verhütung der Zwielämpe für alle Stände, bei welchen dies erforderlich erscheint, namentlich für Offiziere, Beamte und Studenten, Schiedsgerichte mit der Aufgabe endgültiger Entscheidung aller Ehrenstreitigkeiten unter Ausschluß jeglichen Zwielampes geschaffen und diese Schiedsgerichte mit den nötigen Befugnissen ausgestattet werden, um ihre Entschiedungen zur unbedingten Achtung zu bringen, 2. daß zur wirksamen Bestrafung von Verleumdungen und Beleidigungen dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorlegt werde, durch welchen die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches verschärft werden; 3. daß zur wirksamen Bestrafung des Zwielampes dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die den Zwielampen sowie die Beihilfe und Anstiftung zu demselben bevorzugenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches abgeändert werden.

Abg. Förster-Neustettin (deutsch-soziale Reformp.): bleibt im Beginn seiner Rede unverständlich, da die meisten Abgeordneten den Saal verlassen. Nebner spricht sich ebenfalls dafür aus, daß die Strafen für Beleidigungen verschärft werden müssen, damit die Duelle durch eine anderweitige ehrengerichtliche Sühnung erheit werden können. Wenn trotzdem noch jemand zur Selbsthilfe schreiten sollte, dann müßte er mit den schärfsten Strafen belegt werden, vielleicht müßte sogar die Verbannung festgesetzt werden als Strafe. Zu diesem Falle würde ich mich sogar für das amerikanische Duell erklären, d. h. nicht in der Weise, daß sich einer der Gegner selbst tödet, sondern daß er seinem Gegner Platz macht und das Band verläßt. Nebner verweist auf die kleine Schrift des Herrn v. Below über das Duell. Die meisten Stände sind bisher ohne das Duell ausgekommen, warum sollen nur einzelne Stände privilegiert sein? Die Frauen sind, mit einzigen wenigen modernen Ausnahmen, auch ohne das Duell ausgekommen. Der Eine oder der Andere mag ja den Kiebel empfinden, sich durch

das Duell als erhaben über das gewöhnliche Volk hinzustellen. Die meisten aber gehen zum Duell wie zum Richtplatz. Die falsche Ansicht gewisser Kreise müssen wir bekämpfen. Wenn Bebel auch in seiner aufsehenerregenden Weise gesprochen hat, so hat er doch tatsächlich nichts anderes gesagt, als alle anderen Redner, und diese Übereinstimmung der Parteien ist erfreulich. Redner erklärt sich für den Antrag Bachem, der eine Lösung bringt, die uns wirklich Ehre macht.

Abg. Bebel: Dem Abg. v. Manteuffel gegenüber muß ich

Vervielfältigung einlegen, daß ich irgend etwas in den Ausführungen des Abg. Schall verdröhrt hätte. Herr Schall hat nicht wie wir das Duell bestimmt verworfen, er hat anerkannt, daß unter gewissen Umständen das Duellwesen erlaublich, ja nothwendig sei, und das steht im Widerspruch mit seiner konservativen und geistlichen Stellung. Auch Graf Bernstorff hat nicht umhin gekonnt, ausdrücklich zu erklären, daß es allerdings Volkommuniste im Leben eines "Ehrenmannes" geben könne, wo dem Beleidigten nicht ein Urteil des Schöffengerichtes gelingen könne, sondern wo es nötig sei, daß der Mann mit seiner Persönlichkeit eintrete. Graf Bernstorff ist ein frommer Mann; er hat die christlichen Jünglingsvereine beim Militärkretal gegen meine Angriffe verteidigt. Aber trotzdem kann er nicht von seinem Klassenvorurtheil abgehen und das Duell entschieden verurtheilen. Wir sind hier nicht nur über die Mittel, sondern auch über die Sache selbst verchiedener Meinung. Herr v. Manteuffel hat wieder mit Nachdruck seinen streng christlichen Standpunkt betont, aber dann kann sofort die Abel. Die höchsten Kreise der Gesellschaft, die vom Duellunwesen betroffen werden, sind doch ganz minimale Kreise des Volkes. Bei ernstem Willen könnten diese Kreise selbst dem Staat steuern wie in England. Aber Sie oder Ihre Presse haben das Duell Jahre lang gegen alle Angriffe verteidigt. Sie werden also heute uns nicht etwa glauben machen, daß Ihre jetzige Opposition gegen das Duell eine wirklich liegende, eine wirklich ethisch und aufrichtig gemeinte ist. Erstaunt bin ich, daß Herr v. Manteuffel einen Zusammenhang zwischen dem Duell und dem Militarismus leugnet. Mit dem Tage, wo das Duell in der Armee unmöglich geworden ist, ist es auch in den betreffenden Gesellschaftskreisen unmöglich geworden. (Zustimmung.) Das Duellunwesen würgt allerdings bis zu einem gewissen Grade in den studentischen Schlagabtauschen, hauptsächlich aber in den Sitten der Armeen, die von altertümlicher Stelle nachdrücklich begünstigt und unterstützt werden. Die Kabinettordre von 1874 zwinge die Offiziere zum Duell, wenn sie nicht ihre militärische, also gleichzeitig ihre gesellschaftliche Existenz auf Spiel legen wollen. Die Herren, die es ernst meinen, sollten ihren Einfluss ausspielen, daß diese Kabinettordre aus der Welt geschafft wird. Ob dieselbe nicht vom Reichskanzler gegenzeichnet, also in Wahrheit verfassungswidrig ist, weiß ich nicht, für die Armeen aber ist sie absolutes Gesetz. Aktive Offiziere und Offiziere des Verbandsstandes sind danach zum Duell gezwungen. Trotzdem schon 1874 das gegenwärtige Strafgesetzbuch bestand, welches die Herausforderung und die Thennahme an einem Duell unter Umständen mit jahrelanger Festungshaft bedroht, hat der Kaiser eine Ordre erlassen, die in direktem Widerspruch mit dem Strafgesetz, auch dem militärischen, steht. Die Ordre regelt das Duell bis ins einzelne. Wer sich nicht duelliert ist unlösbar fernher aus der Armee angeschaut. Diese Verordnung muß in erster Linie an der Welt! Sie mögen noch soviel Gesetze machen gegen das Duell: Die kaiserliche Verordnung steht wider alles Gesetz, über allem Gesetz, sie ist allein maßgebend für den Offizier. Das ist ein Zustand, der eine Kulturstaatsunwürdig ist, den sich keine Volksvertretung, die auf diesen Ehrennamen Aufruhr machen kann, auf die Dauer gestalten lassen darf. (Zustimmung links.) Traurig genug, daß der Reichstag darüber Jahr lang kein Wort des Lobs hat. (Sehr gut! links.)

Statt diese ungeschickliche kaiserliche Verordnung, aus der Welt zu schaffen und die Duellerauferen genau so zu behandeln wie andere Blasphemien, bringt man einen neuen Antrag Bachem ein, der in erster Linie nur das Strafgesetzbuch verschärfen soll. Die Regierung wird sich beeilen, diesen Ihren Wünschen nach Möglichkeit nachzukommen, sonst wird aber alles beim alten bleiben und das Volk hat auch in dieser Sache wieder den Schaden; der Antrag selbst wird nicht bestätigt, sondern die ganze Debatte läuft daraus hinaus, daß Presse- und Befreiungsfreiheit eingeschränkt wird. (Zustimmung links.) Unser Strafgesetzbuch ist in bezug auf Befreiungen durchaus nicht milde; man kann wegen einer einfachen Befreiung bis zu zwei Jahren bestraft werden, wegen verleumderischer Befreiung bis zu 5 Jahren. Das ist unter Umständen sehr hart. Gegen Ihre Leute mag auf 80, 40 M. erkannt werden, gegen Sozialdemokraten wird in 99 von 100 Fällen überhaupt nicht auf Geldstrafe, sondern auf Gefängnis erkannt (Zustimmung bei den Sozialdemokraten) mit der Ausrede, die Geldstrafe trage die Parteilast. Arbeiter, welche einen Fabrikdirektor oder ähnliche Personen beleidigt haben, werden bis zu 8 Monaten und 1 Jahr Gefängnis bestraft. Seien Sie nur die harten Urteile des Rottbauer Schöffengerichts gegen eine Anzahl streitender Arbeiter erst vor wenigen Tagen! Außerdem mein Gott, daß kein Gericht mit die Ehre zu erkennen fähig ist, die mir ein anderer durch irgend einen Akt überlebt. Wenn ich mir bewußt bin, seine chrohe Handlung begangen zu haben, dann ist es mir völlig gleichgültig, was ein Gegner oder Feind aus Verleumdungsabsicht gegen mich sagt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nach dem Muster des Fürsten Bismarck hätten wir tausende von Strafantragsformularen drucken lassen müssen. Was ist gegen meinen Freund Singer nicht alles, namentlich von den Antisemiten, gelogen worden! Was nicht gegen meinen Freund Liebnecht und mich! Wir haben uns nie dazu herabgelassen, eine Befreiungslage anzuhängen. Wir begnügen uns, wenn nötig, mit einer öffentlichen Erklärung. Unserem Menschen haben diese Beleidigungen nicht geschadet, im Gegenteil.

Dass diese Sache von den höheren Ständen und der Regierung sehr sätzlich aufgefaßt wird, beweist nicht nur die gesetzliche Erklärung der Regierung, sondern auch die Haltung des Kriegsministers. Noch am 14. Februar hat er kein Wort des Todes für das Duell gehabt. Er ist um die Frage herumgegangen wie die Nähe um den heiligen Brett, weil er als Minister die Aufrechterhaltung der Ordnung zu verhindern, aber als Kriegsminister die kaiserliche Verordnung zu vertreten hat. Dass die Duelle geschickt in den Gottesurtheilwesen würgen, bestätigt Holzhoffmanns Rechtslexikon. Das Duell widerspricht allen Kulturbegriffen, allen moralischen Begriffen und den hente noch herrschenden Religionsbegriffen und den allgemeinen Strafgesetzen. Das Herrn von Bennigsen das Duell noch "leider" für nothwendig erklärt, darf bei einem Nationalliberalen nicht wunder nehmen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) In der Umsatzkommission war es neben dem Herrn v. Hammerstein, dem berufenen Vertreter von Religion, Ordnung und Sitte, Professor Guicciardini, der lebhaft für das Duell eintrat. Nebner hat meine gesetzliche Hede Herrn von Bennigsen doch in Verlegenheit gebracht. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es fehlte ihm an Gründen, darum zog er meine Stellungnahme zur Kommission aus dem Jahre 1871 an den Haaren heran. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Diese Sache rastet hierauf wie die Frucht aufs Auge. Hier eine allgemeine Sittenfrage, die Beziehung aller einzelnen zum einzelnen, dort eine Frage über eine Revolutionsbewegung, die von allgemeiner Bedeutung war; meine Freunde haben nie mal eine Auskunft über unsere Stellung zur Kommission verlangt. Es scheint aber Herrn von Bennigsen unbekannt zu

sein, daß wir noch heute, nach mehr als 25 Jahren nicht nur die Kommission feiern, sondern auch die Revolutionstage des Jahres 1848 am 18. März eines jeden Jahres. Da können seine Kirchen doch keinen Eindruck auf uns machen. Was ich damals gesagt habe, vertrete ich heute jeden Augenblick. Auch Fürst Bismarck hat einen berechtigten Kern in der Kommission bewegung ausgegeben, weil sie für Ideen, wie sie in der preußischen Städteordnung wären, kämpfte. Die Erörterung über die reaktionäre Haltung der Kammer in Bordeau hat es fertig gebracht, daß nicht allein die Pariser Arbeiter, sondern auch die kleinen Bürger gemeinsam Sache gegen die Versailler Kammer machten. Daran ist die Kommission entstanden, und wenn sie später sich zu Repressalien gegen ihre Feinde geneigt hat, so war es erst, nachdem die Gewaltthätigkeit der Versailler sie wiederholte provoziert hatte, nachdem man jeden gefangenen Kommunarden ohne weiteres an die Mauer gestellt und niedergeschossen hatte. Wenn Herr v. Bennigsen darauf hinweist, daß die Kommission nicht einmal davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß 14 Tage lang Unterhandlungen zwischen der Kommission und Versailler hin und her gingen, worin die Kommission sich erbot, den Erzbischof Darboy niederrückschießen, dann vergißt er, daß die Kommission nicht davor zurückgeschreckt sei, einen hohen Priester,

erkannt werden, benutzen sie, für sich Stimmung zu machen. Schreibt ist es, daß Herr Bebel davon spricht, daß die Sozialdemokratie nur von unseren Feinden lebt, während er sich sonst immer als Führer darstellt in dem großen Kampfe des vierten Standes. Wenn ich die Kommune angeführt habe, so ist das nicht aus Verlegenheit geschehen, sondern ich habe geglaubt, daß Recht zu haben, Herrn Bebel darauf hinzuweisen, daß er schwierig die volle Legitimation besitzt, bei jeder Gelegenheit, beim Militärateat, bei dem Verfahren der Polizeibehörden und bei der Handlungswelt des Dr. Peters mit militärischer Entfernung aufzutreten gegen die Unthaten der bürgerlichen Klassen; dem gegenüber habe ich auf die Unthaten seiner Parteigenossen im Jahre 1871 hingewiesen. Herr Bebel hat auf die Vorgänge in Paris verwiesen als auf das Vorbild für das Proletariat Europas.

Abg. Bebel: Ich werde sehr zufrieden sein, wenn meine Reden den Erfolg gehabt hätten, endlich Reformen auf diesem Gebiete zu erreichen. Ich habe dieselbe Legitimation wie Herr von Bennigsen; ich habe nach meiner Überzeugung gehandelt und ich werde mich in diesem Streben weder durch Herrn v. Bennigsen noch durch irgend jemand im Hause beirren lassen. Ich habe bestanden, daß ich Wörterthaten der Kommune verherrlicht habe; die Wörterthaten fallen der Kommune gar nicht zu Last. (Burur: Geschichtsfälschung!) Ich habe verschieden Male gefragt, daß es nicht mehr notwendig sein wird, Revolutionen auf gewaltsamem Wege zu machen, die Dinge marschieren vorzüglich zu unseren Gunsten.

Abg. v. Bennigsen: Herrn Bebels Rede hat nicht die Wirkung gehabt, daß man deshalb jetzt gegen das Duellunwesen einkreiten will. Die Aufrregung gegen die Duele war vorher schon weit genug gediehen und auch ohne Bebels Rede hätte man sich wohl entschlossen, vorzugehen. Aber die Rede Bebels zeigt uns die Notwendigkeit einer rascheren Verständigung; das ist richtig und auch selbstverständlich.

Es folgt die Beratung des Antrages Ritter-Lenzmann, zu welchem außer dem bereits mitgeteilten Antrage Abt und Bachem noch zwei weitere Abänderungsanträge eingegangen sind: erstlich vom Grafen Bernstorff, der die Einrichtung von Ehrengerichten und eine schärtere Bestrafung der Delinquenzen verlangt und zweitens von Abg. Stadthagen: 1. in Art. 2 des Antrages Bachem zwischen "Delinquenzen" und dem "dem Reichstage" einzuschalten; welche von Offizieren, Beamten und anderen zur Entschuldigung des Duellverbrechens geneigten Personen, sowie von Herrschaften dem Gefinde gegenüber verbleibt werden" und 2. statt des Wortes "werden" zu setzen: "werden und das Anklagerecht der Staatsanwaltschaft bestätigt wird".

Die Abg. Ritter (fr. Bg.) und Bernstorff (Rp.) ziehen ihre Anträge ebenfalls zu Gunsten des Antrages Abt zurück.

Darauf wird der Antrag Abt einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Unterpaltung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, und zweite Beratung des vom Abg. Förster beantragten Gesetzentwurfs, betr. die Aufhebung des Impfgesetzes.)

Vereine und Versammlungen.

In einer von 180 Personen besuchten Versammlung der Steinarbeiter von Leipzig und Umgegend wurde berichtet, daß fast alle Kollegen der Organisation angehören. Da auf einzelnen Plätzen nicht nach Tarif bezahlt wird, wurden die betreffenden Arbeitgeber einer scharfen Kritik unterzogen. Bei dem Punkte Meister wird bekannt gegeben, daß auf die Eingabe vom 8. April die Innung die schriftliche Antwort gegeben hat, gegen alle Gesellen, die am 1. Mai feiern, die §§ 128, 3 und 124 b der Gewerbeordnung in Anwendung zu bringen. Ein Nichtinnungsmeister hat in der Meisterangelegenheit gleichfalls abschlägige Antwort erbracht. Trotzdem haben die Gesellen nach heftiger Debatte in geheimer Abstimmung mit Majorität den Beschluss gefaßt, an dem früher gefassten Beschuß, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, festzuhalten. In das Agitationskomitee wurden die Kollegen Marx und Schäfer gewählt. Beschlossen wurde ferner, die Herberge vom 1. Mai d. J. ab nach dem Römischen Hof, Mittelstraße, zu verlegen und einem frischen Kollegen 45 M. Unterstützung zu geben.

Die Klempner hielten am 21. April in den Gesellschaftshallen (Streustraße) eine von 300 Personen besuchte Versammlung ab, in der die von den Gehilfen früher gewählte Lohnkommission, mit der die Innung nicht hätte unterhandeln wollen, weil ihre Mitglieder sämtlich bei Nichtinnungsmessern in Arbeit ständen, bestätigt und beschlossen wurde, nur zwischen den einzelnen Arbeitgebern und der Lohnkommission Verhandlungen anzubauen, die Innung als solche aber zu ignorieren. Von den in der Versammlung anwesenden Gehilfen waren 158 Kollegen bei Nichtinnungsmessern und 110—120 Kollegen bei Innungsmessern beschäftigt. Nichtinnungsmesser steht es hiermit 132, Innungsmesser 104. Endgültige Beschlüsse über weitere Maßnahmen der Gehilfen erfolgt am Sonntag in einer Versammlung, in der Bericht über die geplanten Unterhandlungen mit den einzelnen Meistern erstattet werden soll. Die Gehilfen halten an den gestellten Forderungen, neunstündiger Arbeitstag usw., fest.

Kleine Chronik.

Leipzig, 22. April.

Professor von Der, der Rektor der technischen Hochschule zu Dresden, der am 20. d. M. gestorben ist, nur 54 Jahre alt geworden. Im akademischen Lehrberufe stand er erst seit 1891. Der Schwerpunkt seines Schaffens liegt in seinen praktischen Leistungen auf dem Gebiete des Eisenbahnbau. Er hat auf diesem Gebiete mit Erfolg gewirkt. Einmal nahm er an dem seit dem Anfang der sechziger Jahre schnell sich entwickelnden Ausbau des Bahnhofs in den sächsischen Bezirken, erst als Gehilfe, später an leitender Stelle teil. Bei dieser Arbeit aber entdeckte er — und darin liegt das zweite Verdienst Oers — eine Reihe grundlegender Ideen zu Neuerungen auf dem Gebiete des Eisenbahnbau. Die Hauptleitung Oers, so schreibt der Boss. Btg., ist die Errichtung des Tunnels bei Altenburg mit Anwendung einer neuen Eisenbahnbauweise. Freiherr Alexis von Der wurde 1841 zu Dresden geboren, wo sein Vater, von Fach-Geschichtsmaler, früher in Weimar angehängt, 1888 seinen Wohnsitz genommen hatte. Auf den Schulen seiner Geburtsstadt vorgebildet, machte er auf der polytechnischen Schule zu Dresden seine Studien. 1861 begann er seine praktische Tätigkeit beim sächsischen Eisenbahnbau. 1865 erwarb er das Zeugnis als Einwilligende. In wissenschaftlicher Arbeit gab ihm die Abordnung zur Zeitung und Überwachung des Altenburger Bahnbauwesens Gelegenheit. Nach der Rückkehr in den sächsischen Staatsdienst wurde er 1879 zum Vorsteher der Inspektion Leipzig bestellt. 1885 wurde er zum Betriebsdirektor ernannt. 1889 wurde er unter Besförderung zum Finanzrat als Mitglied des Generaldirektoriums angestellt. Nebenanthalb wurde ihm 1891 ein Lehr-auftrag für Tunnelbau und Straßenbau bei der technischen Hochschule übertragen. 1894 übernahm er, zum Gehilfen Hofrat ernannt, bei dieser die ordentliche Professor für Straßenbau und Eisenbahnbau, einschließlich Erdbau, Tunnelbau und Trassenbau, und die Leitung der Sammlung von Modellen und Vorlagen für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau. Zugleich wurde Der noch Mitglied des technischen Prüfungsausschusses und der Kommission für Diplomprüfung der Bauingenieure. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, die zum Teil aus seiner praktischen Tätigkeit entstanden sind, hat der durchweg in Fachzeitschriften niedergelegt. Im einzelnen sind diese zu nennen: Über Anwendung des Eisens beim Tunnelbau (1877), Die Überleitung des Betriebes der sächsischen Staatsbahnen bei der Bahnverlegung zu Altenburg (1878), Der Tunnel bei Altenburg (1880), Beobachtungen über die Bodendruckverhältnisse in den Einschnitten der Königlich sächsischen Städtebahnen bei Altenburg (1881).

Die Glasergesellschaften von Leipzig und Umgegend hielten am 19. April im Römischen Hof eine recht zahlreich besuchte Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Tarifberatung, 2. Wie feiern wir den 1. Mai? Zum ersten Punkt entpannt sich eine sehr lebhafte Debatte. Der von der Kommission ausgearbeitete Tarif wurde mit einigen kleinen Abänderungen und Erweiterungen von der Versammlung einstimmig angenommen. Folgende Resolution ging ein: "Die heute am 19. April im Römischen Hof stattfindende öffentliche Versammlung der Glasergesellschaften Leipzigs und Umgegend erklärt sich mit der Ausarbeitung des neuen Tarifs vollständig einverstanden und verspricht, bei einer etwaigen ersten Lohnbewegung streng daran zu halten; sie verspricht ferner, recht rege für die Organisation zu agitieren." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Den Westen soll dieser Tage der Tarif zugeschickt werden, mit dem Ergebnis, bis spätestens den 1. Mai ihren definitiven Beschluss den Gehilfen mitzuteilen. Andernfalls soll dieser Tarif mit dem 1. Mai in Kraft treten und wollen ihn die Gehilfen mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln verteidigen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führt Kollege Schirmer in seiner Rede auf, welche Bedeutung der 1. Mai für uns habe. Es wurde beschlossen, ein jeder Kollege soll sich am 1. Mai vormittags 11 Uhr in der Flora einfinden. Die sehr lebhafte Versammlung erreichte erst nachmittags 4 Uhr ihr Ende.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 22. April.

Aufruf an sämtliche Schmiede Leipzigs. Kollegen! In der letzten öffentlichen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Tarif drucken und durch die Werkstatt-Delegierten den Herren Arbeitgebern vorlegen zu lassen. Es hat aber vorher jeder Kollege den Tarif zu unterschreiben, da wir eher zum Ziele kommen, wenn jede Werkstatt geschlossen vorgeht. Es wurde weiter beschlossen, daß jeder Kollege einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. an den Unterstützungs fond zu zahlen hat, damit dieser fond in die Lage kommt, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Jeder Werkstatt-Delegierte hat die Beiträge einzuladen und sofort an die folgenden Stellen abzuliefern, wo auch der Tarif und die Marken in Empfang genommen werden können: Im Osten: D. Peter, L. Neustadt, Mariannenstr. 41; im Westen: Coes National, Karl Heine-Straße, bei Niedorf; in der Altstadt: Schmiedeherberge, Münzgasse 6. Auf zum Kampf! Auf zum Siege! Die Lohnkommission.

Malerstreit. Eine am Sonnabend abend im Pantheon tagende Versammlung beschloß, dort, wo bis Montag den 20. April nicht bewilligt wird, die Arbeit niederzulegen. Sollte dieser partielle Streit über eine Woche hinausdauern, so beginnt am 27. April der Generalsstreit. Von 450 Anwesenden wurde dies einstimmig angenommen. Die Edigen, die nicht an den Ort gebunden sind, sollen, gleichviel ob sie zum Tarif arbeiten oder nicht, sobald als möglich Leipzig verlassen. Ein Reglement wurde verlesen und angenommen, sowie die Leitung des Streiks den Kollegen Grüter übertragen, der sich von den Streikenden einen Kollegen zu seiner Unterstützung hinzuziehen kann. Das Bureau befindet sich im Universitätskeller, wohin alle Burschenschaften und Sendungen zu adressieren sind. Aus der Debatte geht hervor, daß wiederum Innungsmaster bewilligt haben, jedoch die Unterschrift verneigen. Sie seien aber nicht abgeweigzt, ihre Unterschrift zu geben, falls man ihnen 30 Unterschriften vorlege. Auch mehrere Nicht-Innungsmaster haben bewilligt. Über den Stand der Bewegung erfahren wir noch in letzter Stunde: Die Zahl der Streikenden hat sich etwas erhöht. Einige Innungsmaster haben noch bewilligt, jedoch keine Unterschrift gegeben. Bei den Firmen: Hesse, Mozartstr. 5, Stange, Gneisenaustr. und Schmidt, Wahren, wird der Tarif, der vorigen Herbst bewilligt wurde, nicht eingehalten. Die nächstbenannten Innungsfirmen haben noch nicht bewilligt: Böning, Weißstr., Töpfer, Eberhardstr., Grüner, Großstr., Berthold, Vorburgstr., Hoffmann, Kochstr., Biergut, Viezenstr., Sögel, Wolf und Schnithahn, Plagwitz, Richard Müller, Leibnizstr.

Zur Schuhmacherbewegung. Auf unsere unter dem gleichen Stichwort in der Montagsnummer gebrachte Notiz schreibt uns Herr Hermann Jung, Plagwitz, Bischöfliche Straße 56, daß die bei ihm beschäftigten Gehilfen die Arbeit nicht niedergelegt haben und er mir einen Gehilfen, der die Bezahlung nach dem von den Gehilfen aufgestellten Tarif verlangte, entlassen habe, weil er diesen Lohn nicht verdiente. Im übrigen habe Herr Jung den anderen Gehilfen 10 Prozent auf seinen Gehilfen-Tarif bewilligt. Die Lohnkommission der Schuhmacher teilt uns hierzu noch mit, daß Herr Jung zwar seinen Gehilfen, entsprechend dem Beschlüsse der Innung, versprochen habe, einen Lohnzuschlag zu bewilligen, bis heute aber den weitgehenden Tarif der Gehilfen nicht anerkannt habe.

Konstantin v. Grimm †. In New York starb am 16. d. M. der Zeichner und Illustrator Konstantin v. Grimm, ein ehemaliger preußischer Offizier, der im Anfang der 70er Jahre sich durch flott gezeichnete Beiträge für den Kladderadatsch bekannt machte und 1874 in Leipzig das Wochenblatt Puck begründete, 1880 auch Skizzen und Bilder aus der Vogelperspektive herausgab. Später wandte er sich nach Paris, und seit 1884 lebte er in New York. Er war 1845 in Petersberg geboren.

400 000 Einwohner! Die geprüften Kontrollisten der Volkszählung vom 2. Dezember haben für Leipzig eine Bevölkerung von 399 960 Personen nachgewiesen. Da seit dem Zähltag fast fünf Monate verstrichen sind, ist zweifellos, daß die Leipziger Bevölkerungsdifferenz die 400 000 überschritten hat.

In einem Artikel über das Wohnungswesen und speziell über die Verordnungen der großen Städte schreibt die Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik: Während an verschiedenen Stellen immerhin beachtenswerte Fortschritte oder doch wenigstens Versuche zu solchen zu verzeichnen sind, ist es in zwei anderen großen Städten, wo die Reform auch sehr notwendig wäre, in Leipzig und Hamburg, recht still geworden von einer solchen. In Leipzig haben im vorigen Sommer die Stopfbverbuden, dem ersten Teile einer Orts-Bauordnung zugestimmt, aber der in Aussicht gestellte wichtigere zweite Teil, die eigentliche Bauordnung, läuft noch immer auf sich warten. Und doch wäre gerade jetzt, wo bei der günstigen industriellen Konjunktur die Städte vermutlich wieder besonders schnell wachsen, eine reformierte Bauordnung dringend wünschenswert.

Infolge des Preisausschreibens der Sachsen-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung zur Erlangung eines passenden Plakates sind 109 Entwürfe eingegangen, von denen 106 zur Konkurrenz zugelassen wurden. Die Preisrichter stellten davon 11 in engere Wahl und erzielten den 1. Preis einem von Otto Fischer-Dresden entworfenen Plakat mit dem Motto: Mein Leipzig lob ich mir! Dieses zeigt im Vordergrund die Brustbilder eines Arbeiters und einer Arbeiterin, die mit pro-

letarischen Selbstbewußtsein dreinschauen. Neben beiden zeitigt sich die Schritte einer größeren Anzahl Fabriken, von denen auch die aufgehende Morgensonne verbündet wird. Der 2. Preis fiel Walther Niemann-Leipzig zu. Der Entwurf trägt das Motto: Segen ist der Mühe Preis! und zeigt im Vordergrund einen entblößten Arbeiter, der in einer Hand den Hammer zeigt und mit der anderen einen Vorbeerzweig emporhält. Der tieflau gehaltene Hintergrund zeigt eine Fernansicht Leipzigs. Den 3. Preis erlangte Max Brösel-Dresden. Sein Entwurf mit dem Motto: Kraft und Fleiß, zeigt einen Arbeiter, der Kraftvoll in die Speichen eines Rades eingreift, um es vorwärts zu treiben. Zum Anfang empfohlen haben die Preisrichter drei Entwürfe mit den Mottos: Ein Gedanke, Freiheit schaffen und Rauh.

Der Bund der sächsischen Militärvereine hat bekanntlich beschlossen, diejenigen Mitglieder, die einem Konsumverein angehören, der unter sozialdemokratischer Leitung steht, zum Austritt aus diesen Konsumvereinen aufzufordern und sie im Weigerungsfalle aus den Militärvereinen auszuschließen. Mit der Durchführung dieses Beschlusses hat es bisher aber noch noch gehapert, weil die Arbeiter erklärlicherweise größeren Wert auf die ihnen von den Konsumvereinen gebotenen Vorteile als auf den patriotischen Klimax legen, die Militärvereine aber nur höchst ungern das Häuslein ihrer Mitglieder noch mehr zusammenschrumpfen sehen. Die Militärvereine glauben nun einen Weg gefunden zu haben, aus diesem Dilemma zu kommen. Auf einer Einladung des deutschen Kriegervereins zu Leipzig-Kendrich und Umg. zu einem Familienabend befindet sich der nachstehende Passus:

Dieselben Kameraden, welche einem Konsumvereine, der unter sozialdemokratischer Leitung steht, angehören, wollen sich melden; es sollen denselben Firmen angezeigt werden (vom Bezirk), wo sie möglichst gleiche Vorteile haben, als in den benannten Konsumvereinen, aus denen sie laut Bundesbesluß austreten müssen.

In derselben Weise verfährt der Plauener Militärverein. Er will seine Mitglieder mit dem Verbrechen aus den Konsumvereinen locken, ihnen einen Kaufmann anzueignen, der ihnen 10 Proz. Rabatt gewähre, anderen Kunden aber nur 5 Proz. Rabatt zu gute kommen lasse. Uns ist es gleichgültig, ob der Bauer ziehen wird. Interessant aber dürfte es sein, wie sich die Meister des kleinen Händlers, die Geist, Scheller u. c. zu dem patriotischen Beginnen der Militärvereine stellen werden, das auf die Konzentrierung des Handels zu Gunsten eines oder weniger Großhändler hinausläuft.

Regelung des Handelsverkehrs mit Kaffee und Surrogaten. Da im deutschen Reichsgesetz vom 14. März 1879, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Gemüsemitteln und Gebrauchsgegenstände, der Begriff der Fälschung und Gesundheitsgefährdung nicht für jedes Nahrungsmittel bestimmt wurde, ist eine Rechtsunsicherheit im Verlehe mit manchen Artikeln entstanden, was insbesondere auch für Kaffee und Kaffeesurrogate gilt. In Handelskreisen macht sich deshalb seit einiger Zeit eine Bewegung zu Gunsten einer besseren reichsgelebten Regelung dieser Frage bemerkbar. Eine beim Reichstag eingegangene Petition macht in fünf formulierten Anträgen Vorschläge für die Gesetzgebung.

Zum Betriebsdirektor der Leipziger neuen elektrischen Straßenbahn ist der Regierungsbaurat Beise ernannt worden, der den Bau der neuen Bahn bisher geleitet hat. Der Betrieb wird auf der Linie Schönefeld-Moskau-Berliner Straße als der ersten der genannten Gesellschaft in der zweiten Hälfte des Mai eröffnet werden.

Cirkus Schumann. Trotzdem, daß Mr. Seeth mit seinen 12 Löwen immer noch Attraktion genug besitzt, um die gewaltige Albertshalle im Kristallpalast bis auf das letzte Plätzchen zu füllen, ist Direktor Albert Schumann bestrebt, schon wieder Abschaltung zu bringen. Am Mittwoch geht zum erstenmal eine große Balltett-Pantomime in Szene. Dieselbe betitelt sich: Tan-Klin, das chinesische Drachenfest und behandelt die Festlichkeiten am Hofe eines chinesischen Großen während eines hohen Festtages. Die Pantomime wird nicht verfehlten, trotz des überreichen Programms, dem Cirkus neue Besucherscharen zu zuführen.

Schellfisch wieder billig! Die deutsche Hochseefischerei hat jetzt ihre Fangplätze wieder in heimischen Gewässern, die Fischzüge sind gegenwärtig recht ergiebig. Der Schellfisch, der jetzt und während des ganzen Sommers an unserer Küste gefangen wird, zeichnet sich von englischen und schwedischen Fischen durch hervorragende Beschaffenheit aus und gelangt, da er eine wesentlich kürzere Reise zu machen hat, in tabelloser Frische an die Konsumplätze. Infolge seines billigen Preises ist Schellfisch zur Zeit ein empfehlenswertes Vollsnahrungsmittel.

Straßenperrungen. Der Rat macht bekannt: Wegen Pfasterung bez. Einlegung von Gleisen für die elektrische Straßenbahn wird die Beethovenstraße, von der Grafschaftstraße aus in westlicher Richtung, vom 22. d. M. ab auf die Dauer der Arbeiten streckenweise, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, für allen Fahrverkehr gesperrt. — Wegen vorgezogener Neupflasterung wird die Reichenhainer Straße in ihrer Ausdehnung vom Ostplatz bis zur Mühlstraße vom 23. d. M. ab auf die Dauer der Arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt. — Wegen vorzunehmenden Schlesengenbaus wird die Alte Straße im Stadtbezirk Plagwitz in ihrer Ausdehnung von der Ernst May-Straße bis zur Karl Heine-Straße vom 23. d. M. ab auf die Dauer der Arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt.

Arbeiterkino. In der Baumwollspinnerei zu Lindenau fürgtigte gestern der in Großschocha wohnende Maurer Spaltbolz von einem 5 Meter hohen Gerüst. Er erlitt innere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus geschafft werden. Mit der rechten Hand in die Schnellpreise geriet der Steinmeisterlehrling Reinhold L. Auch er kam in Krankenhaus. Eine Witwe, die mit einer Schüttwunde weiter gearbeitet hatte, zog sich Blutergüsse zu. — Am Schlesengenbau in der Elisabethallee zu Plagwitz wurde durch herabstürzende Erdmassen ein Arbeiter erheblich am Hinterkopf verletzt. Man brachte ihn ins Krankenhaus.

Selbst denunziert. Ein aus Kirchberg gebürtiger 36jähriger Kaufmann stellte sich der Polizei unter der Anklagebildung, er habe etwa 280 Mark, die er für einen Braunschweiger Lotterieskollektiv in Wolsendorf für vertriebene Lotte vereinnahmt, unterschlagen. Da sich seine Angaben bewahrheiteten, wird er sich nicht nur wegen Unterschlagung, sondern auch wegen Vertriebs auswärtiger Lotterielose zu verantworten haben.

Eine schlagfertige Kellnerin, die, obwohl sie es sich verboten hatte, von einem Gaß wiederholte gezeigt werden, war

versetzte diesem einen kräftigen Schlag ins Gesicht. Leider hatte das weibliche Wesen dabei — ein Vierglas in der Hand, so daß der unternehmungslustige Gast eine blutende Verletzung am Auge davontrug, die ihn veranlaßte, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Unter den Leipziger "Pfandweibern", d. h. denjenigen Damen, die auf den Versammlungen die Vermittlung übernehmen, ist eine so heftige Feindseligkeit ausgebrochen und sind deswegen so viele Parteiflager anhängig, daß der Rat einer ganzen Kundschaft "Pfandweiber" die weitere Ausübung ihres Geschäftes im Leipziger Hause untersagt.

Gerichtssaal.

Landgericht.

Leipzig, 21. April.

Er wußte sich nicht zu helfen. Der 28 Jahre alte Maler Ernst Max R. aus Blüchersdorf hatte Ende 1893 mit mehreren Weibern Bech- und dadurch Verluste gehabt. Um sich nun zur Befriedigung seiner Gläubiger Geld zu verschaffen, fälschte er auf den Namen des Gaswirts P. in Freiroda, für den er einmal eine größere Arbeit geliefert und sie auch bezahlt erhalten hatte, einen Wechsel über 300 Mk. und gab ihn dem Cementwarenfabrikanten R. in Gohlis zum Diskont. Er erhält auch 275 Mk. Um diese Summe ist R. geschädigt worden, weil er den Wechsel am Verfallstage einzöpfen mußte. Von der III. Strafkammer wurde R. wegen schwerer Urkundenfälschung unter Aufrichtung von sechs Wochen der Untersuchungsfaßt zu sechs Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ein blinder Passagier. Am 20. November v. J. fuhr der 24 Jahre alte Tapetendrucker Max M. aus Dessau von Dresden nach Leipzig, hatte aber nur bis Döbeln eine Fahrkarte gekauft. Er blieb in Döbeln ruhig im Buge und fuhr nach Leipzig mit. Als in Döbeln der Schaffner die Fahrkarten abnahm, zeigte M. die nur bis Döbeln gültige und erklärte, er habe in Döbeln eine neue Fahrkarte gekauft, die er verloren haben müsse. Der Schaffner ließ ihm Zeit, die verlorene Fahrkarte zu suchen und als er sie, in Leipzig angelangt, noch nicht gefunden hatte, erklärte er ihm, daß er mit zum Stationsbeamten kommen müsse. Nun bot M. dem Schaffner Geschenke an und bat, er solle es gut sein lassen und keine Geschichten machen. Bei dem Stationsbeamten stellte es sich heraus, daß M. in Döbeln keine neue Fahrkarte gekauft, also den Fiskus um 2.70 Mk. geschädigt hatte. Da er den Betrag mit der üblichen Strafe nicht erlegen konnte, wurde gegen ihn Anklage wegen Betruges und versuchter Beamtenbestechung erhoben und M. von der dritten Strafkammer zu 25 Mark Geldstrafe event. fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Später hat M. von Liegnitz aus den Gefambetrag an die Direktion der sächsischen Eisenbahn eingezahlt.

Einfache Urkundenfälschung. In der Zeit von 1891 bis 1893 betrieb der 44 Jahre alte Kaufmann Karl Ludwig Herm. R. aus Sinsheim mit dem Kaufmann Sch. zusammen ein Spirituosengeschäft. Er wohnte bei dem Restaurateur S. in der Klosterstraße. 1893 wurde das Geschäft freiwillig aufgelöst, und blieb R. seinem Wirt 100 Mk. Wiete schuldig. Als Sicherheit gab R. einen auf den Namen der Witwe A. in Kallmuth gefälschten Wechsel über 451.60 Mk. Die Schulde hatte R. bis auf 7 Mk. gedeckt, trotzdem wurde wider ihn Anzeige erstattet. R. behauptet nun, daß der Wechsel von der A. geschrieben worden sei, weil die A. eine größere Befreiung machen wollte. Als diese nicht erfolgte, habe er den Wechsel in seiner Brieftasche aufbewahrt. Der Wirt hat selbst die Richtigkeit des Wechsels für fragwürdig gehalten. Die zweite Strafkammer sah die Fälschung für erwiesen an, war aber der Ansicht, daß R. mit der Fälschung des Wechsels nicht einen Vermögensvorstoss erstrebt hat und verurteilte ihn in Rücksicht auf seine Vorstrafen zu vier Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 21. April. Der Kaiser, der am Donnerstag besuchswise in Strehlen und Dresden weilen wird, wird zusammen mit dem König von Sachsen einer Einladung des Ministers v. Meissner zu einer von diesem veranstalteten Abendgesellschaft folge leisten.

In Sachsen Landgraf geht uns heute folgende Botschrift aus Zwischen zu:

Genosse Emil Landgraf in Burgstädt stellt es entschieden in Abrede, daß er die Petition betr. Wahlrechtsvorlage an den König unterzeichnet habe.

Demgegenüber erklären Unterzeichnerte, daß sich unter den Petenten der ihnen zur Einsicht vorgelegten, von Dresdener Großindustriellen ausgehenden und beabsichtigt eventueller Mitunterschreibung an die Buchdruckerei des Sachsischen Volksblattes (H. Schmidt) gesandten Petition auch der Name

Emil Landgraf, Buchdruckereibesitzer in Burgstädt befand.

Wenn daher Genosse Landgraf die Petition nicht unterschrieben hat, so ist mit dessen Namen Mißbrauch getrieben worden.

Hermann Schmidt, Hermann Krässer, H. Reicher, O. Dösch, Mönnich.

Aus dem 11. sächsischen Reichstagswahlkreise.

Wurzen, 20. April. Vergangenen Sonntag fand in Stadt Wien eine öffentliche Parteiveranstaltung statt, in der Landtagsabgeordneter Fräßdorf aus Dresden über: Die Taktik der Sozialdemokraten bei den zukünftigen Landtagswahlen sprach. Redner verteidigte die Beschlüsse der Landeskongress und sprach sich für Beibehaltung der Mandate und jüngere Beteiligung an den sächsischen Landtagswahlen aus. Wollten die Sozialdemokraten Sachsen in Bezug auf die Landtagswahlen Abstimmungswillig treiben, würden die herrschenden Parteien in nicht allzu ferner Zeit versuchen, auch das Reichstagswahlrecht nach sächsischem Muster abzudürren. Durch den Parlamentarismus könnte die Sozialdemokratie nicht zum Sieg gelangen. Man wähle nicht nur, um Mandate zu erringen, sondern hauptsächlich um die Machtverhältnisse der Partei kennen zu lernen und die Wahlbewegung zur Agitation für die Partei auszunützen. Die dritte Wählerklasse sei um 1. 150.000 Wähler vermehrt worden, die bisher das Wahlrecht nicht besaßen; es sei ein fatales Fehler, wolle man diese Entwickelten den Freisinnigen und Antisemiten überlassen. Be-

währe sich die von der Landeskongress beschlossene Taktik nicht, sei es immer noch Zeit, dieselbe wegzuerufen und von jüngerer Wahlbeteiligung abzusehen; wir hätten ein Recht, unsere Taktik zu wechseln. Mit Bezug auf die in der Leipziger Volkszeitung aus den Stenographischen Berichten elierten Reden Fräßdorfs, bemerkte er, er gebe zu, seiner Zeit anderer Ansicht gewesen zu sein, damals habe aber der Entwurf noch nicht vorgelegen; auch sei ihm von seinen Fraktionsgenossen gleich darauf gesagt worden, daß er zu dieser Erklärung nicht kompetent gewesen sei. Am Abend zog Redner scharf über die Leipziger Parteigenossen als auch über die Leipziger Volkszeitung los. Genosse Niem est erstattete sodann Bericht über die Landeskongress und erläuterte seinen Standpunkt zu den einzelnen Abstimmungen. Genosse Becker kritisierte die Handlungsweise des Genossen Küngel, der als Delegierter auf der Landeskongress entgegen den Wünschen der Mandatgeber für Beibehaltung der Mandate und jüngere Beteiligung an den sächsischen Landtagswahlen gestimmt habe; es sei das letzte Mal gewesen, daß er jemanden seine Stimme gegeben, der nicht anwesend ist. Genosse Küngel erklärte, er habe seine Stellungnahme in der Mandatniederlegungsfrage bereits vor seiner Wahl kundgegeben; und die auf der Landeskongress zu Tage getretenen gegenteiligen Meinungen hätten ihn nicht umstimmen können. Genosse Fleischer brachte folgende Resolution ein, die denn auch gegen drei Stimmen zur Annahme gelangte: "Die heutige Parteiveranstaltung erklärt, die Beschlüsse der Landeskongress, auch wenn ein großer Teil der freien Genossen mit denselben nicht einverstanden ist, zu respektieren und nachdrücklich zur Ausführung zu bringen, indem dies die Parteidiscipline erfordert."

Beim 3. Punkt der Tagesordnung: Die diesjährige Maifeier, wurde beschlossen, die Feier des 1. Mai in entsprechender Weise zu begießen. Es wurde ein Komitee, bestehend aus vier Personen, ernannt, das die Vorbereitungen zu treffen hat. Der letzte Punkt: Eventuelle Neuwahl eines Vertrauensmannes, wurde bis zur nächsten Parteiveranstaltung verlegt. Mit einem Hoch auf das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht wurde die Versammlung geschlossen.

* Der Landtagsabgeordnete Fräßdorf hat ein sehr kurzes Gedächtnis. Die Wahlrechtsvorlage ist vom 8. Februar datiert, war am 8. Februar bereits publiziert, und die von uns citierten Neuerungen Fräßdorfs stammen aus den Debatten über eben diese ihm damals angeblich so unbekannte Vorlage und zwar — wir haben Tag und Seitenzahl der Stenographischen Berichte peinlich genau citiert — vom 18. Februar und 8. März 1896.

Von Nah und Fern.

Posen, 21. April. Auf der Bahnstrecke Nogatzen-Dranitz entgleiste auf der Station Nogatzen ein Arbeiterzug. Drei Arbeiter wurden getötet und drei verletzt. Die Entgleisung ist vermutlich dadurch entstanden, daß von unberufener Hand die Weiche falsch gestellt worden ist.

Osnabrück, 21. April. Der Bergmann Reuter aus Borbeck wurde hier beim Heimweg ermordet aufgefunden. Von dem Mörder fehlt jede Spur.

Kattowitz, 21. April. Durch Einsturz eines Gewölbes am Waisenhaus in Boguslawitz wurden fünf Männer schwer verletzt.

Letzte Nachrichten.

Das nationalliberale Lager bereitet sich zum Sturm auf den Scharfmacher Stumm vor. Vorgestern fand in St. Johann eine nationalliberale Parteiveranstaltung statt, die überaus zahlreich von Gegnern Stumms besucht war. Die eingeladenen Abgeordneten, die Sonntag vor 8 Tagen eine Versammlung einberufen hatten, waren nicht erschienen. Das Verhalten dieser Abgeordneten fand allgemein die schärfste Verurteilung. Die Versammlung beschloß, in einer Eingabe dem Kaiser die hiesigen Verhältnisse eingehend klar zu legen und namentlich das häufige Hineinzerren der Person des Kaisers in die politischen Angelegenheiten durch Freiherrn von Stumm zu betonen. So was muß Stumm in seinem Königtum erleben!

Telegraphische Depeschen.

Privatelegramme der Leipziger Volkszeitung.

m. Frankfurt a. M., 22. April. Ein Petersburger Telegramm der Frankfurter Zeitung versichert, die Stimmung gegen Italien sei in Petersburg sehr erregt wegen Verbotes des Durchzugs der russischen Roten Kreuzexpedition durch Massaua, weil viele russische Offiziere sowie Monarchisten die Expedition begleiteten. Aus Rom meldet dasselbe Blatt, auch dort herrsche hochgradige Erregung infolge der Nachricht, daß Menelik den Friedensunterhändler Major Salsa als Geisel gesangen halte. Die Riforme und Tribuna greifen die Regierung heftig an und fragen, ob die Demütigungen Italiens, die durch die schwächliche Politik Rubinis herbeigeführt wurden, noch nicht zu Ende seien. Die Regierungsbücher beobachten Stillschweigen.

Wolfs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Paris, 22. April. Die Radikalpartei werden morgen in der Kammer eine Tagesordnung einbringen, in der das Kabinett aufgefordert wird, im Amt zu verbleiben.

Während des Drucks eingegangen:

Berlin, 22. April. (Prozeß Hammerstein.) Der Prozeß Hammerstein begann heute unter großem Andrang des Publikums 9,45 Uhr vormittags. Den Prozeß führt Landgerichtsdirektor Nieck. Derselbe schickte die Verhandlung voran, die selbe sollte keinen politischen Beigeschmack haben und ermahnt die Prozeßbeteiligten, nur Sachliches vorzubringen. Die Verteidiger Kochell und Rechtsanwalt Schwinti beantwirten, die Vorausnahme der Vorgänge in Athen und Brindisi, die die Unzulässigkeit des ganzen Strafverfahrens darstellen würden. Hammersteins Verhaftung und Auslieferung verstoße gegen das Völkerrecht. Oberstaatsanwalt Drescher widerspricht dem Antrag und rechtfertigt das Verhalten der griechischen und italienischen Behörden. Die Verteidiger behaupten, die deutschen Strafbehörden hätten das internationale Recht verletzt, da Hammerstein wider Willen nach Italien gebracht sei. Oberstaatsanwalt Drescher widerspricht dem. Griechenland war berechtigt, Hammerstein als gemeinen Verbrecher auszuweisen. Der Ort der Ausweisung unterliege nicht

der Prüfung dieses Gerichtshofes. Hammerstein sei auf ein Schiff gebracht, welches er selbst gewählt hatte. Ob der Aufenthalt in Italien freiwillig gewesen sei, darauf kommt es nicht an. Der Gerichtshof lehnt den Antrag der Verteidiger ab. Hierauf wurde der Eröffnungsbeschluß verlesen. Die Urkundenforschung bezüglich des Papierlieferungsvertrags mit Italien gibt Hammerstein zu und erklärt, daß er die Beigabeung der Unterschrift des Grafen Lindenau durch Amtsiegel dadurch bewirkt habe, daß er nach dem Originalsiegel des Amtsvertreters einen Gummistempel habe ansetzen lassen. Der Papierlieferungsvertrag wird verlesen. (Ausführlicher Bericht folgt morgen.)

Osnabrück, 22. April. In der Reichstagswahl ist Wanhoff (nati.) mit 14040 Stimmen gegen v. Scheele (Welse) mit 13425 Stimmen gewählt.

Verhandlungskalender.

Mittwoch: Steinischer u. Berndt, Universitätseller, Mittwoch, 7. Abends 9 Uhr. T.-D.: 1. Bericht über die Unterhandlungen mit den Weißern 2. Weißes Stellung nehmen die Steinischen zu Wieseler, S. Gewerkschaftsamt, um Dienstag.

Männer, Stadt Altenburg, Lindenau, Abends 8 Uhr. T.-D.: 1. Wissenschaft im Evangelische, 2. Junce's Vereinssangelehrten.

Görlitz, Bercht. L. Welt, Bürgerpartei, Meinsohner, Abends 9 Uhr. T.-D.: 1. Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai, 2. Politische Runde.

Schönfeld, Schillerschule u. Geschichtsverein, Abends 9 Uhr. T.-D.: 1. Versammlung über den Osten 1896 in Berlin abgehaltenen ersten Handlungszeltversammlung, 2. Bericht und Wahl des Vertreternominierten.

Debatte.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schank- u. Gastwirte v. Leipzig u. Umg. Goldener Ring, Altkönigstrasse, Samstag 4 Uhr. T.-D.: 1. Geschäft- und Kostenbericht, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Vorlegung der neuen Statuten.

Verein für Schuhfertigstellung v. arbeitenden Helferinnen, Abends 9 Uhr. T.-D.: 1. Vorlesung über die Arbeitszeit des Elbers, 2. Neuwahl des Vorstandes.

Verein für Naturfreunde v. Welt, Deutsches Haus, Abends 9 Uhr. Vortrag von Herrn Wieders aus Borna über Jagdwissenschaften.

Bautzen, Deutscher Verband, Abends 9 Uhr. T.-D.: 1. Vortrag, 2. Debatte.

Pressehafen der Redaktion.

W. F., Lindenau. Die Taxameter sind von den Droschkenbesitzern gemietet. Es bleibt hier zwei Gesellschaften für elektrischen Straßenbahnbetrieb.

W. S., Neudorf, Carolastrasse. Hochlehranstalten haben A. Busch, Burggasse 2, und D. Seidlin, Edmundstraße 16. Auch existiert in Neudorf, Mühlstraße 14, eine Haushaltungsschule, in der neben anderem auch Kochen gelehrt wird.

Ankunft in Rechtsfragen.

M. G. Ist nicht verjährt. Sie können Ihre Forderung nebst Blumen einflügen.

M. 1000. 1. Nehm, die Wirtschaft der Frau ist in diesem Falle nicht pflanzbar. Macht der Hauswirt trotzdem das Mietbehaltsrecht geltend, so muß die Eigentümerin ihre Sachen beim Amtsgericht reklamieren unter Beweisstellung von Beweisurkunden und eventueller Anbildung des Elbers. 2. Sie können wegen Beleidigung gegen das Mädchen flagbar werden.

Küchenzettel der sächsischen Speiseanstalten.

Donnerstag:

Speiseanstalt I (Johanniskirche): Armenpflege.

Speiseanstalt II (Mosenthalgasse): Geschlossen.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Mittwoch den 22. April: 107. Abonn.-Vorstellung (S. Gerle, weiß).

Der Evangelimann.

Nationaltheater in 2 Aufzügen, nach einer von Dr. Leopold Florian Weißner erzählten wahren Begebenheit, von Wilhelm Kienzle.

Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Baumgärtner, Friederich Engel, Justizklär im Kloster St. Odmar, Hr. Wittelskopf.

Magdalena, deren Mutter und Mündel Hr. Dönges

Johannes Freindorfer, Schullehrer zu St. Odmar Hr. Demuth

Waldes Freindorfer, dessen jüngerer Bruder, Amis Schreiber im Kloster

Lorenz Blüthner, Schneider Hr. Marion

Schnappans, Bäckermann Hr. Knüpfer

Hans, ein junger Bauernbursche Hr. Merel

Ableiter, ein Bürger Hr. Nibel

Dessen Frau Hr. Rorden

Frau Huber Hr. Hojer

Ein alter Lehrer Hr. Henning

Der Nachtwächter Hr. Kallisch

Eine Lumpensammlerin Hr. Witte

Ein Knabe Paul Fuhrmann

Der Abt von St. Odmar. Benediktiner. Klosterkapelle,

Ort der Handlung: Erster Aufzug im Benediktinerkloster St. Odmar in Niederösterreich, 1820. Zweiter Aufzug Wien, 1850.

Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.

